

Masterplan Schulen der Stadt Herrenberg

1. Evaluation 2025

Stand: 16.02.2026

INHALT

1.	Erstmalige Erstellung Masterplan Schulen und weitere Vorgehensweise bei den priorisierten Schulbaumaßnahmen	5
2.	Erste Evaluation des Masterplan Schulen	7
2.1	Erste Erfahrungen mit dem Masterplan Schulen und Vorgehensweise bei der Evaluation	7
2.2	Themen für die erste Evaluation	7
3.	Workshop Auftakt erste Evaluation	8
3.1	Einführung	8
3.2	Heutige Sicht auf den Masterplan Schulen	9
3.3	Kriterien MPS	9
3.4	Kommunikation und Transparenz	9
3.5	Quick Wins und kleinere Projekte	10
3.6	Weiterentwicklung des Schulbeirats	10
3.7	Weitere Themen für die erste Evaluation	11
3.8	Künftiger Zyklus für die Evaluation	11
4.	Schülerzahlentwicklung	12
4.1	Grundsätzliches zur Ermittlung der Schülerzahlen	12
4.2	Grundschulen Kernstadt	13
4.2.1	Pfalzgraf-Rudolf-Grundschule	13
4.2.2	Vogt-Heß-Gemeinschaftsschule – Grundschulbereich	14
4.3	Grundschulen Ortsteile	15
4.3.1	Grundschule Affstätt	15
4.3.2	Grundschule Kuppigen	16
4.3.3	Grundschule Oberjesingen	16
4.3.4	Grundschule Haslach	17
4.3.5	Grundschule Gültstein	18
4.3.6	Grundschule Kayh	19
4.3.7	Grundschule Mönchberg	20
4.3.8	Grundschule am Grafenberg (Kayh/Mönchberg)	20
4.3	Weiterführende Schulen	21
4.3.1	Vogt-Heß-Gemeinschaftsschule – Sekundarbereich	21
4.3.2	Jerg-Ratgeb-Realschule	22
4.3.3	Theodor-Schüz-Realschule	23
4.3.4	Andreae-Gymnasium	25
4.3.5	Schickhardt-Gymnasium	25
4.3.6	Albert-Schweitzer-SBBZ	27
5.	Schulgesetzänderung	28

5.1	Allgemeines	28
5.2	Gymnasien - Rückkehr zu G9.....	28
5.3	Realschule – Möglichkeit zur Kooperation beim Hauptschulabschluss	29
5.4	Grundschule - Juniorklassen	30
5.5	Grundschule - Sprachförderung „Sprachfit“	30
6.	Aktueller Stand der momentan laufenden Schulbauvorhaben	31
6.1	Sanierung und Neugestaltung naturwissenschaftlicher Bereich Andreae-Gymnasiums.....	31
6.2	Erweiterung Pfalzgraf-Rudolf-Grundschule	31
6.3	Sanierung Verwaltungsbereich Jerg-Ratgeb-Realschule.....	32
6.4	Neubau gemeinsame Grundschule am Grafenberg.....	32
6.5	Neubau Albert-Schweitzer-SBBZ.....	33
6.6	Schaffung GT-Betreuung in der ehemaligen Nachbarschaftshauptschule in Kuppigen	33
7.	Aktueller Status Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027	34
7.1	Überblick Ganztagesanspruch.....	34
7.2	Aktueller Stand Umsetzung Rechtsanspruch in Herrenberg.....	35
7.3	Verfahren zur Einrichtung von Ganztagsgrundschulen.....	36
7.4	Vorgehensweise im Masterplan Schulen	37
7.5	Herausforderungen bei der Umsetzung Rechtsanspruch	37
8.	Interkommunaler Kostenausgleich	39
9.	Fazit und Vorschläge der Verwaltung	40
10.	Weitere Vorgehensweise.....	41

Liste der Abkürzungen

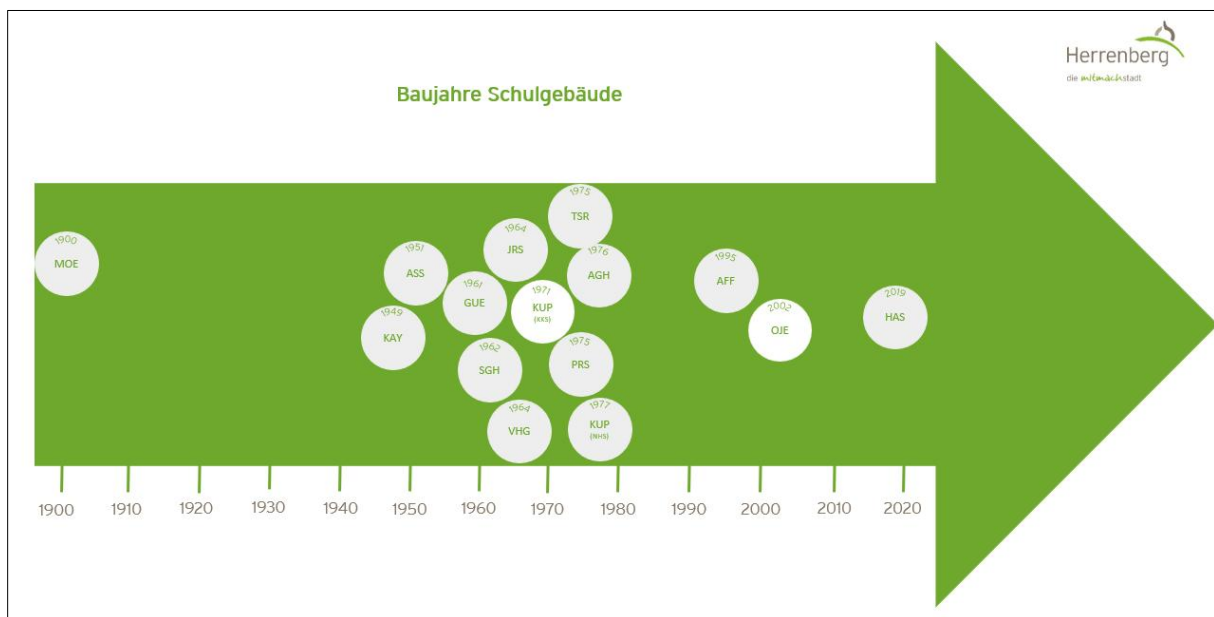
AGH	Andreae-Gymnasium Herrenberg
GMS VH	Vogt-Heß Gemeinschaftsschule
GS	Grundschule
GS VH	Vogt-Heß Grundschule
JRS	Jerg-Ratgeb-Realschule
MBKS	Machbarkeitsstudie
NHS	Nachbarschaftshauptschule
PRS	Pfalzgraf-Rudolf-Grundschule
ASS SBBZ	Albert-Schweitzer-Schule Sonderpädagogi- sches Bildungs- und Beratungszentrum
SEP	Schulentwicklungsplan
SGH	Schickhardt-Gymnasium Herrenberg
TSR	Theodor-Schüz-Realschule

Anlagen

Anlage 1: Protokoll Workshop Schulbeirat vom 09.04.2025

1. ERSTMALIGE ERSTELLUNG MASTERPLAN SCHULEN UND WEITERE VORGEHENSWEISE BEI DEN PRIORISIERTEN SCHULBAUMAßNAHMEN

In Herrenberg und seinen sieben Stadtteilen gibt es (Stand: Juli 2025) insgesamt 15 Schulgebäude. Von der Grundschule über die Gemeinschaftsschule, ehemalige Nachbarschaftshauptschule, Realschule und Gymnasium bis zum sonderpädagogischen Bildungs- und Betreuungszentrum sind dabei viele unterschiedliche Schultypen vertreten. Diese Gebäude konstant zu unterhalten, zu pflegen und zu modernisieren ist eine große kommunale Aufgabe. Nur mit Instandsetzungen und Reparaturen lassen sich die künftigen räumlichen und pädagogischen Entwicklungen jeder einzelnen Schule nicht verwirklichen.



Im Projekt "Masterplan Schulen" wurden aus diesem Grund nicht nur vorhandene Sanierungsbedarfe der Herrenberger Schulen erhoben, sondern auch Schulentwicklungspläne erarbeitet. Neben der Betrachtung der Gebäude aus bautechnischer Sicht wurden somit gemeinsam mit den Schulen mögliche pädagogische Neuausrichtungen und damit verbundene Bedarfe hinsichtlich der Gebäude identifiziert.

Der Masterplan Schulen betrachtet fünf Aspekte:

- Entwicklung der Schülerzahlen,
- Sanierungsbedarf der Schulgebäude,
- pädagogische Entwicklung der Schule,
- Entwicklung der Ganztagsangebote in den Stadtteilen und
- Inklusion.

Ziel des Masterplans war und ist es, diese Aspekte im Gesamten zu betrachten und in einem Plan zu bündeln, der dann den roten Faden in der Schulentwicklung Herrenbergs abbildet. Der Masterplan Schulen wurde nach intensiver Erarbeitung am 20.12.2022 vom Gemeinderat der Stadt Herrenberg beschlossen.

Dabei war von vornherein klar, dass der Masterplan Schulen nicht auf einen Zeitraum von 10-15 Jahre begrenzt werden kann, sondern vielmehr ein dauerhafter Prozess ist, der einmal als „Basisplan“ aufgestellt wird und dann in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben und evaluiert werden muss. Ein Evaluationszeitraum von zwei Jahren war vorgesehen.

Folgende Schulprojekte wurden im Masterplan Schulen priorisiert:

- Neubau Gemeinsame Grundschule Kayh/Mönchberg
- Umbau und Erweiterung Pfalzgraf-Rudolf-Grundschule
- Neubau Albert-Schweitzer-SBBZ
- Sanierung der Grundschule Kuppingen
- Sanierung des naturwissenschaftlichen Bereichs der Theodor-Schüz-Realschule.
- Ganztagesbetreuungen in den Stadtteilgrundschulen Oberjesingen, Kuppingen und Gültstein

Zurückgestellt bis zur ersten Evaluation wurden die in Machbarkeitsstudien untersuchten Umbauten und Erweiterungen des Schickhardt-Gymnasiums und der Theodor-Schüz-Realschule.

Nach Beschluss des Masterplans begannen die Arbeiten zur Umsetzung der Projekte. Es zeigte sich schnell, dass es die finanziellen und personellen Ressourcen der Stadt nicht zulassen, die Projekte zeitgleich auf den Weg zu bringen.

Daher wurde dem Gemeinderat im April 2024 ein Vorschlag für eine zeitliche Konkretisierung der Prio-Projekte aus dem Masterplan Schulen zur Beschlussfassung vorgelegt (Ds 2024-052).

Dabei hat die Verwaltung dargelegt, dass alle im Masterplan Schulen priorisierten Maßnahmen wichtig sind. Jedoch sind nicht alle Maßnahmen in gleichem Maße dringlich. Der vorgelegte Vorschlag für eine zeitliche Konkretisierung für die Umsetzung der im Masterplan priorisierten Schulbaumaßnahmen berücksichtigte:

- finanzielle Ressourcen
- erforderliche Planungsphasen und Bauzeiten
- mögliche Förderungen und deren Befristung
- notwendige Interimsmaßnahmen
- personelle Ressourcen bei den Ämtern 65 und 40

Ziel war es, mit den vorhandenen Ressourcen möglichst schnell, effektiv und unter Nutzung bestehender Fördermöglichkeiten zu Lösungen zu kommen, um die im Masterplan Schulen priorisierten Schulbauvorhaben und damit verbundene Übergangslösungen nach Dringlichkeit zeitlich zu priorisieren.

In der DS 2024-052 hat die Verwaltung dem Gemeinderat einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.04.2024 dem Vorschlag der Verwaltung zur zeitlichen Konkretisierung der Prio-Projekte zugestimmt.

Diese Priorisierung der einzelnen Projekte gilt nach wie vor, was die Zusammensetzung der Projekte und ihre Reihenfolge angeht. Aus der Evaluation des Masterplans hat sich kein Grund ergeben, diese zu ändern. Zu beachten ist, dass die Zeitschiene der Projekte immer wieder an die aktuelle Situation angepasst werden muss. Hier wird es unvermeidbar zu Verschiebungen kommen, so wie finanzielle und personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen und sich die Projekte in der weiteren Arbeit planerisch und in der Umsetzung konkretisieren. Das nächste anstehende Großprojekt nach dem AGH wird vor diesem Hintergrund unverändert die Grundschule am Grafenberg.

2. ERSTE EVALUATION DES MASTERPLAN SCHULEN

2.1 Erste Erfahrungen mit dem Masterplan Schulen und Vorgehensweise bei der Evaluation

Bereits mit der Beschlussfassung des Masterplan Schulen wurde klargestellt, dass es sich um kein statisches, sondern ein **dynamisches Gebilde** handelt. Daher wurde eine regelmäßige Evaluation vorgesehen. Hierfür ist im Masterplan bereits ein Konzept vorhanden, in dem je Stakeholder entsprechende Maßnahmen definiert sind. Auf deren Umsetzungsstand wird im Folgenden eingegangen.

Unabhängig vom Beschluss des Masterplans Schulen sind regelmäßige Austauschrunden und **Jour Fixe** etabliert. Es sind dies:

- Runde der Schulleitungen mit festen Tagesordnungspunkten zum Austausch mit dem Gebäudemanagement und dem Amt für Schule, Sport, Jugend und Soziales (2x pro Jahr)
- Runde der Schulleitungen der Ganztagschulen („G7-Runde“), ebenfalls mit festen Tagesordnungspunkten zum Austausch mit dem Gebäudemanagement und dem Amt für Schule, Sport, Jugend und Soziales (5 - 6x pro Jahr)
- Regel-Jour-Fixe Amtsleitung Gebäudemanagement - Amtsleitung Amt für Schule, Sport, Jugend und Soziales (alle 14 Tage)
- Jour-Fixe zwischen dem Gesamtelternbeirat, der geschäftsführenden Schulleitung und der Amtsleitung Amt für Schule, Sport, Jugend und Soziales (2-3x pro Jahr)

Darüber hinaus gibt es anlassbezogene **Kommunikation** und feste Projektgruppen bei Schulbaumaßnahmen.

Der in den Masterplan Schulen aufgenommene **Projektantrag** auf eine schulische Maßnahme hat sich bewährt und etabliert sich immer mehr, auch wenn noch nicht jedes Projekt nach dem Schema abgewickelt wird. An einer noch stärkeren Nutzung des Projektantrags und des dahinter liegenden Prozesses wird kontinuierlich gearbeitet und hierfür sensibilisiert.

Es zeigte sich schnell, dass der anvisierte **Evaluationszeitraum** von zwei Jahren in Anbetracht der langen Projektzeiträume zu kurz ist. Daher wurde die Evaluation von 2024 auf das Jahr 2025 geschoben.

Als weiterer relevanter Punkt in der Evaluation wurde geplant, dass die einzelnen Schulen über einen **standardisierten Fragebogen** im Vorfeld jeder Evaluationsrunde einbezogen werden. Aufgrund der Erfahrung in den fast drei Jahren nach der Beschlussfassung des Masterplans Schulen wurde auf diese Umfrage verzichtet. Die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre und auch das Feedback der Schulen zeigen, dass aufgrund der Komplexität der Materie und vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen und personellen Ressourcensituation eine direkte Kommunikation vorzuziehen ist.

Es wurde daher entschieden, zum Auftakt der Evaluation einen **Workshop** durchzuführen, um direkt in Kommunikation treten zu können (siehe Punkt 3.) Dies wurde aufgrund der Ausgangssituation mit einer Vielzahl an Beteiligten mit unterschiedlichen Interessen als erfolgsversprechender bewertet.

2.2 Themen für die erste Evaluation

Im Masterplan Schulen wurden für die Evaluation bereits Themen wie Schülerzahlenentwicklung und rechtliche Rahmenbedingungen genannt. Hier gehören der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung, beginnend ab dem Schuljahr 2026/2027 sowie die Änderung des Schulgesetzes Baden-Württemberg mit der Wiedereinführung G9 in den Gymnasien, dem Hauptschulabschluss in den Realschulen und die Einführung von Juniorklassen als Ersatz für die Grundschulförderklassen und die Sprachförderung „Sprachfit“ dazu.

3. WORKSHOP AUFTAKT ERSTE EVALUATION

3.1 Einführung

Am 09.04.2025 fand mit dem Schulbeirat ein Workshop zum Auftakt der ersten Evaluation Masterplan Schulen von 16 Uhr bis 20 Uhr in der Mensa Markweg statt. Ziel war ein Austausch auf Augenhöhe an einem gemeinsamen Tisch. Eingeladen wurde der Schulbeirat der Stadt Herrenberg mit

- Vertretungen des Gemeinderats
- Schulleitungen aller Schulen
- je eine Elternvertretung aller Schulen
- je eine Schülervertretung der weiterführenden Schulen
- je eine Lehrervertretung aller Schulen
- Vertretungen des Gesamtelternbeirats
- Vertretungen der Verwaltung

Das Amt für Schule, Sport, Jugend und Soziales hat für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung auf die Expertise des Teams Beteiligung und Engagement zurückgegriffen. Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit dem Projekt „Demokratie leben“ durchgeführt.

Der Workshop wurde extern moderiert. Somit konnten sich alle Akteure auf den Austausch konzentrieren. Am Ende der Veranstaltung wurde ein gelungenes Fazit gezogen.

Die gesamte Dokumentation wurde an den Teilnehmerkreis verschickt. Die wesentlichen Erkenntnisse werden in den folgenden Kapiteln behandelt.



Das Protokoll des Workshops ist in der Anlage 1 beigelegt.

3.2 Heutige Sicht auf den Masterplan Schulen

Im Workshop wurde unter den Teilnehmenden abgefragt, wie der Masterplan heute, gut 2 Jahre nach seiner Beschlussfassung, gesehen wird.

Positiv wurde hervorgehoben, dass es einen Masterplan Schulen in Herrenberg gibt. Dieser erlaubt es erstmalig, über Schulprojekte systematisch und ganzheitlich in Kenntnis aller Anliegen aller Stakeholder fundierte Entscheidungen zu treffen. Als Kritikpunkte wurde das Erwartungsmanagement angeführt. Die Hoffnungen in den Masterplan Schulen waren bei einigen Schulen sehr groß. Daher kam es im weiteren Prozess und hinsichtlich der Resultate auch zu Enttäuschungen, da die Umsetzung vor dem Hintergrund rückläufiger Ressourcen naturgemäß hinter den Erwartungen zurückbleibt.

Mit dem Beschluss der zeitlichen Konkretisierung der Prio-Maßnahmen (siehe Punkt 1) ist die Richtung bei der Priorisierung der Schulbaumaßnahme im Wesentlichen für die nächsten Jahre auch vorgegeben. Mehr Projekte wird die Stadt Herrenberg im Hinblick auf die äußerst schwierige Finanzlage auf absehbare Zeit nicht leisten können. Dies wird und wurde auch regelmäßig kommuniziert. Darüber hinaus sind die personellen Kapazitäten begrenzt. Der Verwaltung ist bewusst, dass die finanziell schwierige Lage und die begrenzten personellen Ressourcen Schulentwicklung erschweren. In Anbetracht der Rahmenbedingungen wird sich die Situation allerdings in absehbarer Zeit voraussichtlich nicht ändern. Die Maßgabe zurzeit besteht darin, mit den vorhandenen Ressourcen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Daher ist es positiv hervorzuheben, dass es trotz der schwierigen Situation gelingt, nacheinander einzelne große Schulbauvorhaben umzusetzen. Dies geschieht momentan mit der Sanierung und Neugestaltung des naturwissenschaftlichen Bereichs des Andrae-Gymnasiums und in der Folge mit dem Bau der Grundschule am Grafenberg. Das nächste mögliche Projekt wäre dann der Neubau des Albert-Schweitzer-SBBZ: Aufgrund der schwierigen Finanzlage ist absehbar, dass in naher Zukunft größere Maßnahmen oder gar mehrere größere Investitionen parallel nicht leistbar sind.

3.3 Kriterien MPS

Im Workshop wurde abgefragt, wie die Kriterien zur Priorisierung der Schulbauprojekte eingeschätzt werden. Mit wenigen Ausnahmen werden diese als passend gesehen. Es wurde auch der Wunsch geäußert, die Schulen in die Definition der Kriterien in Zukunft enger einzubinden und eine stärkere Rückkopplung zu etablieren – sollte es in Zukunft noch einmal nötig sein, anhand von Kriterien Projekte auszuwählen oder zu priorisieren. Im weiteren Prozess wird geprüft, wie sich diese Anforderungen bei künftigen Priorisierungen umsetzen lassen.

3.4 Kommunikation und Transparenz

Es wurde Feedback zu Kommunikation und Transparenz gegeben. Im Umfeld der Akteure in der Schullandschaft gibt es von Schuljahr zu Schuljahr rege Wechsel. Dies hängt damit zusammen, dass die Kinder eine begrenzte Zeit an den Schulen verbringen und Eltern sich überwiegend in diesem Zeitraum hier engagieren. Um die Dokumentation insbesondere der Umsetzung des Masterplan Schulen nachvollziehbarer zu machen, wurde eine separate Homepage erstellt: <https://www.herrenberg.de/mps-umsetzung>

Hier sind bisher angelaufene Projekte in den Schulen dargestellt. Die weiteren Entwicklungen werden aktuell gehalten. Der Bereich soll sich in Zukunft weiter entwickeln. Es sind auch interaktive Tools hinzugefügt. Nun ist es in der gemeinsamen Verantwortung aller Akteure, das Angebot bekannt zu machen und rege zu nutzen.

3.5 Quick Wins und kleinere Projekte

Im Workshop wurden bei den anwesenden Schulen Quick Wins abgefragt. Hiermit sind Maßnahmen gemeint, die die Situation signifikant verbessern, sich in einem finanziell überschaubaren Rahmen bewegen und schnell umgesetzt werden können. Dabei wurden wertvolle Anhaltspunkte für kleinere Sachverhalte geliefert, aber auch Maßnahmen genannt, die aufgrund ihres (finanziellen) Umfangs nicht kurzfristig bewegt werden können. Alle Punkte werden in die Schulbegehungen mitgenommen und betrachtet.

Schulen, bei denen keine Vertretung am Workshop teilnehmen konnte, wurde im Nachgang – im Rahmen der Dokumentation des Workshops – angeboten, Themen zu melden. Es wurden bislang keine weiteren Maßnahmen genannt.

Im Workshop wurde von den Schulen der Wunsch geäußert, kleine Maßnahmen unbürokratisch, unkompliziert und schnell in eigener Zuständigkeit zu erledigen. Der Punkt wurde im Nachgang zwischen dem Amt für Schule, Sport, Jugend und Soziales und dem Gebäudemanagement thematisiert mit folgendem Ergebnis: Wenn das Gebäude von der Maßnahme betroffen ist, braucht es zwingend eine Einbeziehung des Gebäudemanagements. Es besteht sonst die Gefahr, dass unbewusst Maßnahmen umgesetzt werden, die dem Gebäude oder der Gesundheit der Nutzer schaden können (z.B. für den Untergrund ungeeignete Farben, Aufhängung von Fassadenplatten mit Auswirkung auf die Statik). Es kann allerdings eine zügige Bearbeitung von entsprechenden Anfragen zugesagt werden, wenn wenige Voraussetzungen eingehalten sind:

- Projektantrag schulische Maßnahme wird durch Schule – gerne auch kurz und bündig – befüllt
- Der Versand durch die Schule erfolgt an die allgemeine E-Mail-Adresse von Amt 40

Intern kann der Antrag zügig an weitere betroffene Stellen innerhalb der Stadt, bspw. Gebäudemanagement oder Technik und Grün (TuG) weitergeleitet werden. Dies wurde inzwischen auch mehrfach schnell so praktiziert. In Zukunft kann überlegt werden, ob gelungene Beispiele von Projektanträgen auf der Homepage zur Umsetzung des Masterplans eingestellt werden. Dies kann möglicherweise dazu beitragen, die bei der einen oder anderen Schule noch bestehende Hürde für die Bearbeitung zu senken. Wenn der Projektantrag verwendet wird, kann die Verwaltung auch prüfen, ob die Kosten für das Material ganz oder teilweise übernommen werden können.

3.6 Weiterentwicklung des Schulbeirats

Im vergangenen Jahr wurde der Teilnehmerkreis des Schulbeirats erweitert. Bislang war im Schulbeirat von jeder Schulart lediglich eine Lehrervertretung, Eltern- und Schülervvertretung sowie eine Schulleitung der Stadtteilgrundschulen vertreten. Seit Herbst 2024 sind von allen Schulen in der Trägerschaft der Stadt Herrenberg die Schulleitung, Eltern- und Lehrerververtretung sowie für jede weiterführende Schulen die Schülervvertretung Mitglied im Schulbeirat.

Vom Gesamtelternbeirat kam der Wunsch nach einem **Bildungsdialog**. Dabei geht es vor allem um Themen von BiB (Bildung und Betreuung), also der Kernzeit- und Ganztagsbetreuung an den Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Herrenberg. Im Hinblick auf die Ressourcen und die bereits heute bestehende, hohe zeitliche Belastung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderats soll aus Sicht der Verwaltung jedoch kein zusätzliches Gremium installiert werden.

Die Idee war daher, das Format des Schulbeirats weiterzuentwickeln. Hierzu hat die Verwaltung gemeinsam mit der Abteilung Bürgerschaftliches Engagement einen Vorschlag für ein neues Format entwickelt, das folgendermaßen aufgebaut ist:

	Zeit	Methode	Dauer 2 Stunden
Infoblock 1	45 Min.		
1a	Input OB	Vortrag	
1b	Große wichtige Themen	Vortrag	
Austausch-/Dialogblock	45 Min.		
	Themen (Anmeldung, spontan)	world cafe	
Infoblock 2	30 Min.		
	Zusammenfassung Austauschblock	Austausch im Plenum	
	Fragen/Diskussionen zum Haushalt		
	Statusbericht SchulIT		
	FEEDBACK Schulbeirat 2.0		
informeller Ausklang	60 Minuten		
	get together		

Vorgesehen ist im Austausch-/Dialogblock auch ein Thementisch aus dem Bereich Bildung und Betreuung, an dem dann direkt der Austausch gesucht werden kann bzw. Themen platziert werden können.

Im Rahmen der weiteren Beteiligung in der Evaluation Masterplan soll ein Feedback zum geplanten Vorgehen eingeholt werden. Weiter ist geplant, nach der nächsten Sitzung des Schulbeirats in der neuen Form im Herbst 2025 eine Rückmeldung zur Vorbereitung und zum Ablauf einzuholen und auszuwerten.

3.7 Weitere Themen für die erste Evaluation

Im Workshop zum Auftakt wurde die Frage gestellt, ob weitere Themen in der Evaluation fehlen. Hierauf wurden keine weiteren, bislang nicht identifizierten Punkte genannt.

3.8 Künftiger Zyklus für die Evaluation

Im Workshop wurde aus dem Kreis der teilnehmenden Schulen angeregt, den Masterplan Schulen künftig alle 5 Jahre zu evaluieren. Die Verwaltung nimmt diesen Vorschlag auf.

Die Verwaltung sieht vor, die Schülerzahlen künftig intern nach Vorlage der amtlichen Schulstatistik jährlich fortzuschreiben und in der Sitzung des Schulbeirats Ende November mündlich zu berichten.

Sollte sich aus der Entwicklung der Schülerzahlen oder aus künftigen Veränderungen der Bildungspolitik heraus ein Handlungsbedarf vor einem Evaluationszeitpunkt ergeben, so wird dieser auch außerhalb des Evaluationszyklus aufgegriffen und bearbeitet.

Aus Sicht der Verwaltung war der Workshop zum Auftakt der Evaluation Masterplan Schulen sehr gelungen. Wesentliche Ergebnisse sind, dass die Reihenfolge der Prio-Projekte bestätigt wurde. Darüber hinaus soll die Kommunikation gestärkt werden. Als erste Maßnahme wird der Schulbeirat angepasst. Die Sitzung im Herbst 2025 wird in neuer Form stattfinden. Im Anschluss wird ein Feedback hierzu eingeholt.

4. SCHÜLERZAHLENTWICKLUNG

Im Masterplan wurde bereits ausgeführt, dass die Schülerzahlen bei der Evaluation fortgeschrieben werden.

4.1 Grundsätzliches zur Ermittlung der Schülerzahlen

Für die Schuljahre 2020/2021 - 2024/2025 wurde auf die Zahlen der jeweiligen Schulstatistik zurückgegriffen. Für das Schuljahr 2025/2026 wurden auf die Zahlen für die Schulstatistik 2025/2026 zurückgegriffen.

Die Prognosen für die Schuljahre 2026/2027 - 2030/2031 wurden auf Basis der in der Kernstadt und den Stadtteilen lebenden Kindern erstellt. Dabei wurden Trends aus der Fortschreibung der wohnungsbaupolitischen Strategie aus dem Jahr 2022 berücksichtigt.

Die Prognose der Schülerzahl für die Schuljahre 2031/2032 - 2035/2036 erfolgte auf Basis der Fortschreibung der wohnungsbaupolitischen Strategie aus dem Jahr 2022. Auswirkungen eines möglichen Baugebiets Herrenberg-Süd wurden dabei nicht mit einberechnet. Sollte die Bebauung von Herrenberg-Süd beschlossen und umgesetzt werden, muss der Bedarf an Schulplätzen hieraus nochmals gesondert berechnet werden.

Bei den Übergangszahlen auf die weiterführenden Schulen wurden die Durchschnitte der letzten fünf Schuljahre verwendet. Das gilt auch für die Prognose der Zahl der auswärtigen Schülerinnen und Schüler.

Es wurde bei den Grundschulen berücksichtigt, dass Schülerinnen und Schüler zu einem gewissen Anteil aufgrund des Ganztagesangebots aus den Stadtteilgrundschulen in die Kernstadt wechseln. Dabei wurde auf Erfahrungswerte der letzten Schuljahre zurückgegriffen. Im Ergebnis sind das zwischen 1 und 8 Schülerinnen und Schülern aus jeder Grundschule. Ebenfalls berücksichtigt wurde, dass sich dies mit der Schaffung von Ganztagesangeboten in den Stadtteilgrundschulen Zug um Zug in den kommenden Jahren ändert.

In die Prognose der weiterführenden Schulen wurde mit einbezogen, dass es vor allem nach der Klassen 6, 7, 9 und 10 Schulwechsel gibt.

Gesamt betrachtet steigen im Ergebnis die zu erwartenden Schülerzahlen vorübergehend in den Grundschulen, bevor sie in den kommenden Jahren wieder zurückgehen. Dies setzt sich im Prognosezeitraum in den Jahren 2025 - 2035 in den weiterführenden Schulen fort. Nach dem momentanen Stand sinken danach die Schülerzahlen auch in den weiterführenden Schulen wieder. Dies entspricht auch der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg.

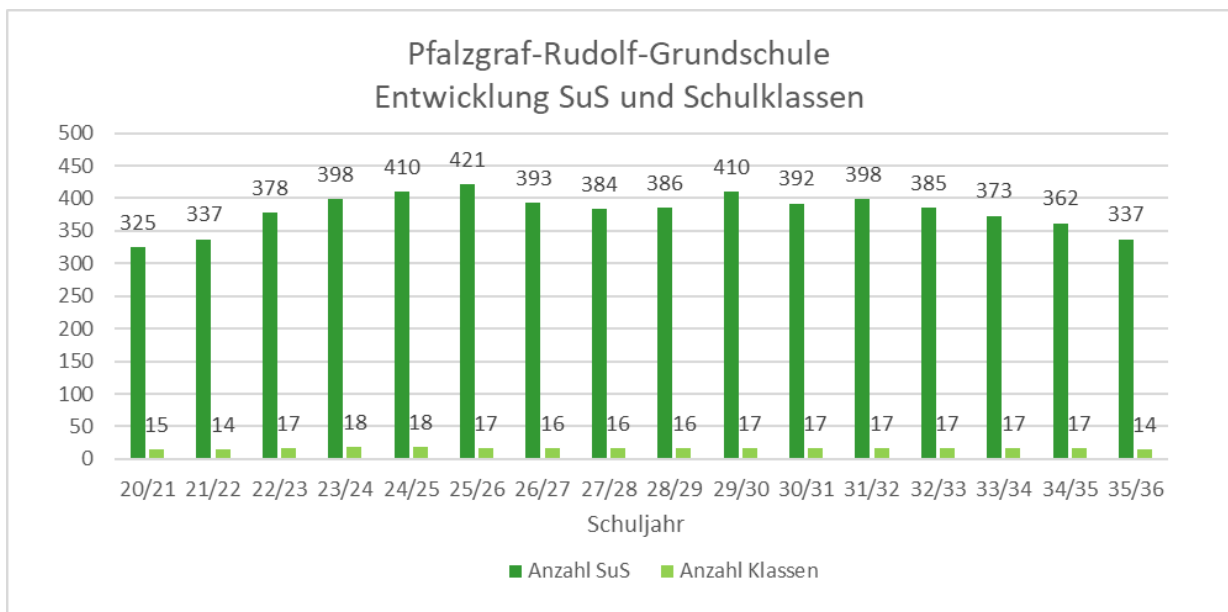
Bei allem, was hier berücksichtigt wurde, darf nicht vergessen werden, dass es sich um Prognosen handelt, die erheblichen Unsicherheiten unterworfen sind. Die Zahlen müssen daher regelmäßig fortgeschrieben werden. Mit der jetzt zur Evaluation geschaffenen Zahlenbasis ist es möglich, die Zahlen zum Zeitpunkt der Erstellung der Schulstatistiken jeweils im Oktober fortzuschreiben.

4.2 Grundschulen Kernstadt

4.2.1 Pfalzgraf-Rudolf-Grundschule

Pfalzgraf-Rudolf-Grundschule	Schülerzahlen lt. Schulstatistiken bis SJ 2025/2026												Fortführung Statistik + tatsächliche EW-Zahlen Schuljahre 2026/2027 - 2030/2031										Fortführung + Prognose Evaluation grundstücks- und wohnungsbaupolitische Strategie Schuljahre 2031/2032 - 2035/2026									
	2020/2021		2021/2022		2022/2023		2023/2024		2024/2025		2025/2026		2026/2027		2027/2028		2028/2029		2029/2030		2030/2031		2031/2032		2032/2033		2033/2034		2034/2035		2035/2036	
	Klasse	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	
1	85	4	92	4	127	6	104	5	98	4	76	3	106	4	100	4	104	4	100	4	88	4	97	4	95	4	90	4	88	4	81	3
2	77	3	77	3	91	4	120	5	103	5	102	4	76	3	106	4	100	4	104	4	100	4	97	4	96	4	94	4	88	4	84	3
3	79	4	79	3	77	3	80	4	118	5	109	4	102	4	76	3	106	4	100	4	104	4	100	4	96	4	94	4	93	4	84	3
4	74	3	74	3	77	3	79	3	79	3	119	5	109	4	102	4	76	3	106	4	100	4	104	4	98	4	95	4	93	4	88	4
Grundschul-förder-klasse																																
	10	1	15	1	6	1	15	1	12	1	15	1																				
Gesamt	325	15	337	14	378	17	398	18	410	18	421	17	393	16	384	16	386	16	410	17	392	17	398	17	385	17	373	17	362	17	337	14

Die Grundschulförderklasse wird in den nächsten Jahren durch Juniorklassen abgelöst. Da das Verfahren hier noch nicht klar ist, wurde die Grundschulförderklasse in die Prognose mit einbezogen. Ebenfalls in den Schülerzahlen enthalten sind die Schülerinnen und Schüler der internationalen Vorbereitungsklasse. Sie wurden direkt den einzelnen Klassenstufen zugeordnet.



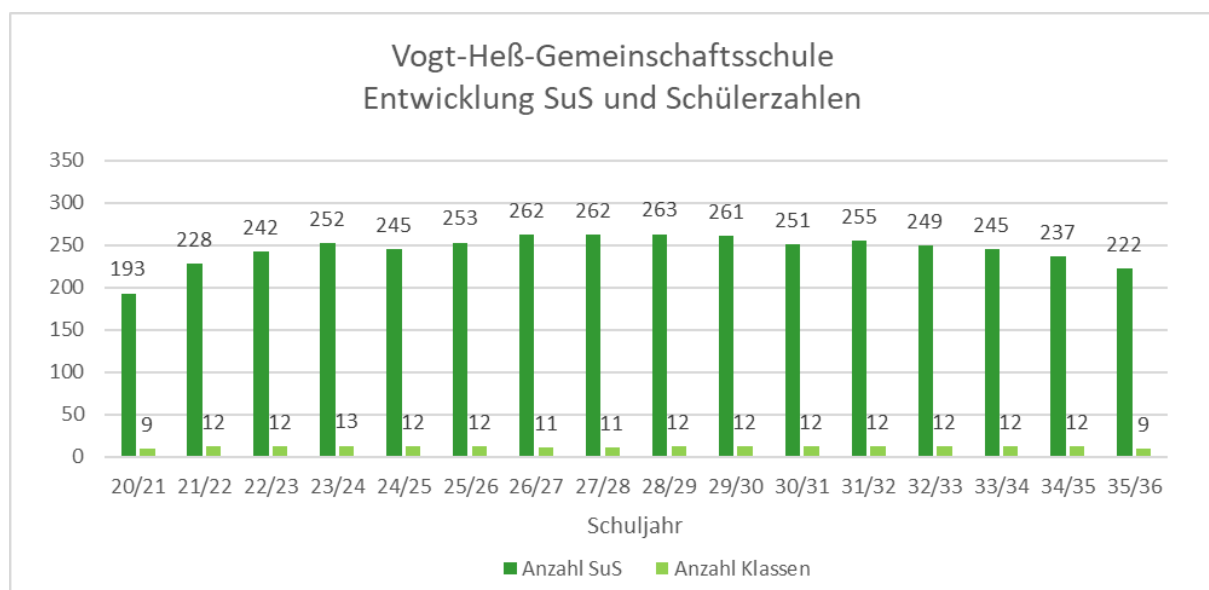
Die Entwicklung der Schülerzahl in der Pfalzgraf-Rudolf-Grundschule hat sich etwas entspannt. Dennoch ist das Schulgebäude, das in den 70er Jahren geplant und gebaut wurde und das heute mit einer solchen Schülerzahl ganz andere, räumliche Anforderungen aufweisen würde, bei einer Auslastung

mit ca. 400 Kindern überlastet. Unter den gegebenen räumlichen Anforderungen stellt der Schulbetrieb bei dieser Kinderzahl eine immens große Herausforderung dar. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Betreuung bereits in das OG der Mensa Längenholz ausgelagert wurde und im Schulgebäude selbst inzwischen jeder Raum als Klassenraum genutzt wird. Räume für notwendige Differenzierung, die heute zum Standard in jedem Schulhausneubau gehören, sind nicht mehr verfügbar. Weitere räumliche Kapazitäten für den Fall, dass ein einzelner Jahrgang entgegen der Schülerzahlenprognose doch einmal 5-zügig geführt werden müsste, gibt es ebenfalls nicht mehr.

Mit dem nun auf den Weg gebrachten Erweiterungsbau ist die Pfalzgraf-Rudolf-Grundschule deutlich besser in der Lage, die Anforderungen der wachsenden Schülerzahlen zu bewältigen. Mit einer Aufstockung auf den Neubau, z.B. mit einem Kunst- oder Mehrzweckraum, könnte in den kommenden Jahren noch weiter für Entlastung gesorgt werden. Damit wäre ggf. ein Verzicht auf einen Umbau und eine Erweiterung der Schule, die Gegenstand der Machbarkeitsstudie im Rahmen des Masterplans Schulen war und für welche die Kosten im Jahr 2021 auf knapp 20 Mio. Euro geschätzt wurden, möglich. Und damit wäre es auch grundsätzlich möglich, über das Thema gebundene Ganztageschule nachzudenken. Geklärt werden muss, ob einzelne Klassenzimmer multifunktional auch durch die Betreuung genutzt werden können. Eine solche Lösung wurde auch durch die Schule vorgeschlagen und sollte in den kommenden Jahren ernsthaft geprüft werden.

4.2.2 Vogt-Heß-Gemeinschaftsschule - Grundschulbereich

Vogt-Heß-GMS	Schülerzahlen lt. Schulstatistiken bis SJ 2025/2026												Fortführung Statistik + tatsächliche EW-Zahlen Schuljahre 2026/2027 - 2030/2031												Fortführung + Prognose Evaluation grundstücks- und wohnungsbaupolitische Strategie Schuljahre 2031/2032 - 2035/2026									
	2020/ 2021		2021/ 2022		2022/ 2023		2023/ 2024		2024/ 2025		2025/ 2026		2026/ 2027		2027/ 2028		2028/ 2029		2029/ 2030		2030/ 2031		2031/ 2032		2032/ 2033		2033/ 2034		2034/ 2035		2035/ 2036			
	Klasse	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.			
1	59	3	72	4	69	4	58	3	54	3	78	3	69	3	66	3	68	3	68	3	60	3	66	3	64	3	61	3	59	3	56	2		
2	50	2	63	3	62	3	59	4	72	4	50	3	78	3	65	3	61	3	64	3	63	3	61	3	61	3	60	3	57	3	53	2		
3	45	2	53	3	57	3	75	3	53	2	65	3	50	2	80	3	67	3	63	3	66	3	64	3	62	3	63	3	60	3	56	2		
4	39	2	40	2	54	2	60	3	66	3	60	3	65	3	51	2	67	3	66	3	62	3	64	3	62	3	61	3	61	3	57	3		
Gesamt	193	9	228	12	242	12	252	13	245	12	253	12	262	11	262	11	263	12	261	12	251	12	255	12	249	12	245	12	237	12	222	9		



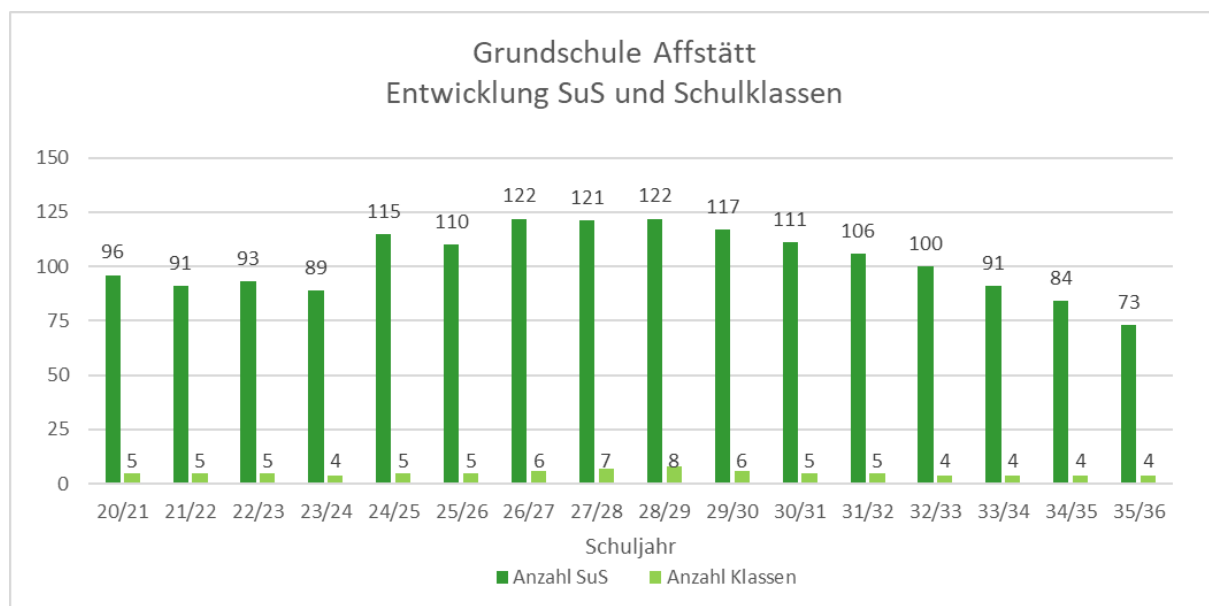
Die Schülerzahlen der Vogt-Heß-Schule bewegen sich stabil im 3-zügigen Bereich. Diese kann die Schule aufnehmen. Dies zeigt, dass der Schulbezirkswechsel zu Beginn des Schuljahres 2024/2025

richtig war, der zu einer Entlastung der Pfalzgraf-Rudolf-Grundschule beigetragen hat (Gemeinderatsbeschluss vom 25-07-2023, DS 2023-144).

4.3 Grundschulen Ortsteile

4.3.1 Grundschule Affstätt

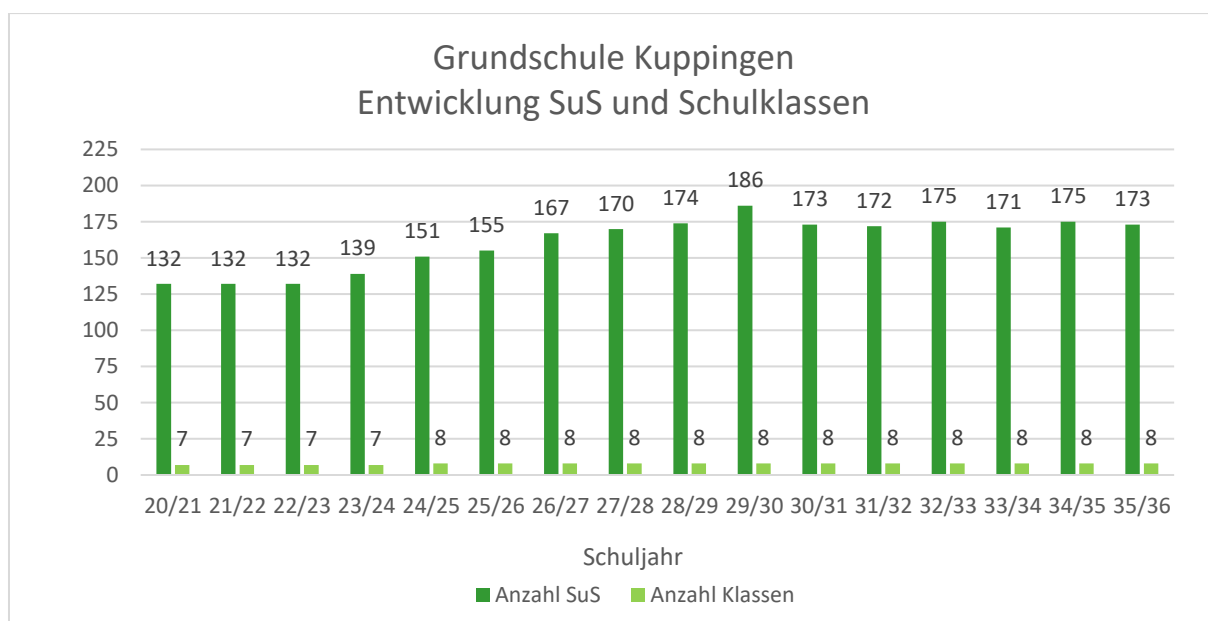
Grund- schule Affstätt	Schülerzahlen lt. Schulstatistiken bis SJ 2025/2026												Fortführung Statistik + tatsächliche EW- Zahlen Schuljahre 2026/2027 - 2030/2031												Fortführung + Prognose Evaluation grundstücks- und wohnungsbaupolitische Strategie Schuljahre 2031/2032 - 2035/2026									
	2020/ 2021		2021/ 2022		2022/ 2023		2023/ 2024		2024/ 2025		2025/ 2026		2026/ 2027		2027/ 2028		2028/ 2029		2029/ 2030		2030/ 2031		2031/ 2032		2032/ 2033		2033/ 2034		2034/ 2035		2035/ 2036			
	Klasse	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.			
1	14	1	22	1	21	1	26	1	37	2	22	1	32	2	29	2	33	2	27	1	21	1	24	1	22	1	22	1	20	1	17	1		
2	32	2	14	1	24	1	20	1	27	1	38	2	23	1	30	2	29	2	33	2	28	1	26	1	24	1	21	1	21	1	18	1		
3	26	1	33	2	16	1	27	1	23	1	27	1	39	2	23	1	29	2	27	1	34	2	27	1	26	1	23	1	21	1	19	1		
4	24	1	22	1	32	2	16	1	28	1	23	1	28	1	39	2	31	2	30	2	28	1	29	2	28	1	25	1	22	1	19	1		
Gesamt	96	5	91	5	93	5	89	4	115	5	110	5	122	6	121	7	122	8	117	6	111	5	106	5	100	4	91	4	84	4	73	4		



Durch den im September 2023 in Betrieb genommenen Solitär stehen der Schule insgesamt 8 Klassenzimmer zur Verfügung. Diese Räume werden von der Betreuung genutzt, soweit sie nicht als Klassenzimmer benötigt werden. Aufgrund der steigenden Schülerzahl werden in den Schuljahren 2027/2028 - 2028/2029 möglicherweise zwei weitere Räume als Klassenzimmer genutzt werden müssen. Damit dies nicht zu Lasten der Betreuungskapazität geht, muss geprüft werden, ob für diesen begrenzten Zeitraum Klassenzimmer auch multifunktional durch die Betreuung mit genutzt werden können.

4.3.2 Grundschule Kuppigen

Grund- schule Kupp- ingen	Schülerzahlen lt. Schulstatistiken bis SJ 2025/2026												Fortführung Statistik + tatsächliche EW- Zahlen Schuljahre 2026/2027 - 2030/2031												Fortführung + Prognose Evaluation grundstücks- und wohnungsbaupolitische Strategie Schuljahre 2031/2032 - 2035/2036									
	2020/ 2021		2021/ 2022		2022/ 2023		2023/ 2024		2024/ 2025		2025/ 2026		2026/ 2027		2027/ 2028		2028/ 2029		2029/ 2030		2030/ 2031		2031/ 2032		2032/ 2033		2033/ 2034		2034/ 2035		2035/ 2036			
	Klasse	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.			
1	27	1	32	2	27	1	39	2	40	2	37	2	48	2	45	2	44	2	48	2	37	2	44	2	42	2	42	2	42	2	43	2		
2	39	2	28	1	39	2	37	2	41	2	41	2	37	2	47	2	45	2	44	2	48	2	42	2	45	2	42	2	44	2	42	2		
3	33	2	38	2	33	2	36	2	36	2	41	2	41	2	37	2	48	2	46	2	43	2	43	2	43	2	44	2	43	2	44	2		
4	33	2	34	2	33	2	27	1	34	2	36	2	41	2	41	2	37	2	48	2	45	2	43	2	45	2	43	2	46	2	44	2		
Gesamt	132	7	132	7	132	7	139	7	151	8	155	8	167	8	170	8	174	8	186	8	173	8	172	8	175	8	171	8	175	8	173	8		

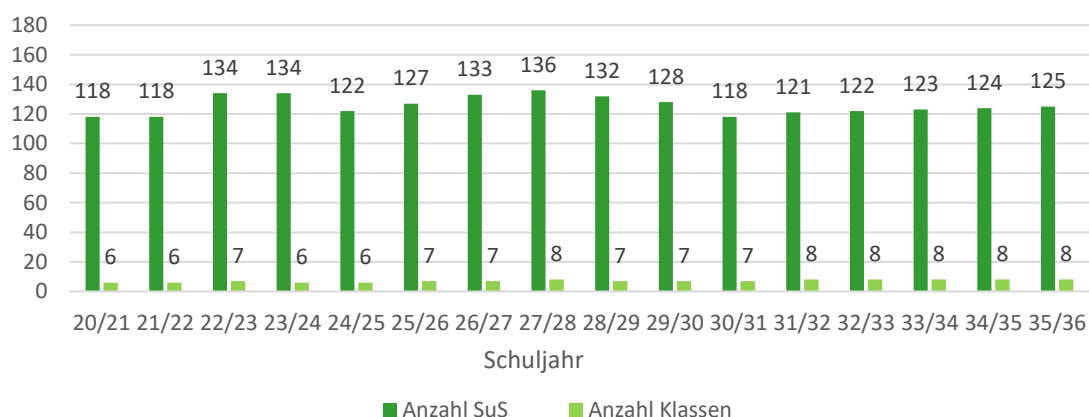


In der Grundschule Kuppigen steigen die Schülerzahlen geringfügig an. Die Schule kann diese steigenden Schülerzahlen räumlich ohne Probleme aufnehmen.

4.3.3 Grundschule Oberjesingen

Grund- schule Ober- jesingen	Schülerzahlen lt. Schulstatistiken bis SJ 2025/2026												Fortführung Statistik + tatsächliche EW- Zahlen Schuljahre 2026/2027 - 2030/2031										Fortführung + Prognose Evaluation grundstücks- und wohnungsbaupolitische Strategie Schuljahre 2031/2032 - 2035/2026									
	2020/ 2021		2021/ 2022		2022/ 2023		2023/ 2024		2024/ 2025		2025/ 2026		2026/ 2027		2027/ 2028		2028/ 2029		2029/ 2030		2030/ 2031		2031/ 2032		2032/ 2033		2033/ 2034		2034/ 2035		2035/ 2036	
	Klasse	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	
1	40	2	23	1	34	2	35	1	33	2	29	3	41	3	35	4	28	3	26	3	28	3	30	2	30	2	31	2	30	2	31	2
2	33	2	40	2	26	1	34	2	30	1	31		29		41		35		28		26		30	2	31	2	31	2	32	2	31	2
3	25	1	33	2	43	2	22	1	35	2	32	2	31	2	29	2	40	2	34	2	29	2	31	2	30	2	31	2	31	2	32	2
4	20	1	22	1	31	2	43	2	24	1	35	2	32	2	31	2	29	2	40	2	35	2	30	2	31	2	30	2	31	2	31	2
Gesamt	118	6	118	6	134	7	134	6	122	6	127	7	133	7	136	8	132	7	128	7	118	7	121	8	122	8	123	8	124	8	125	8

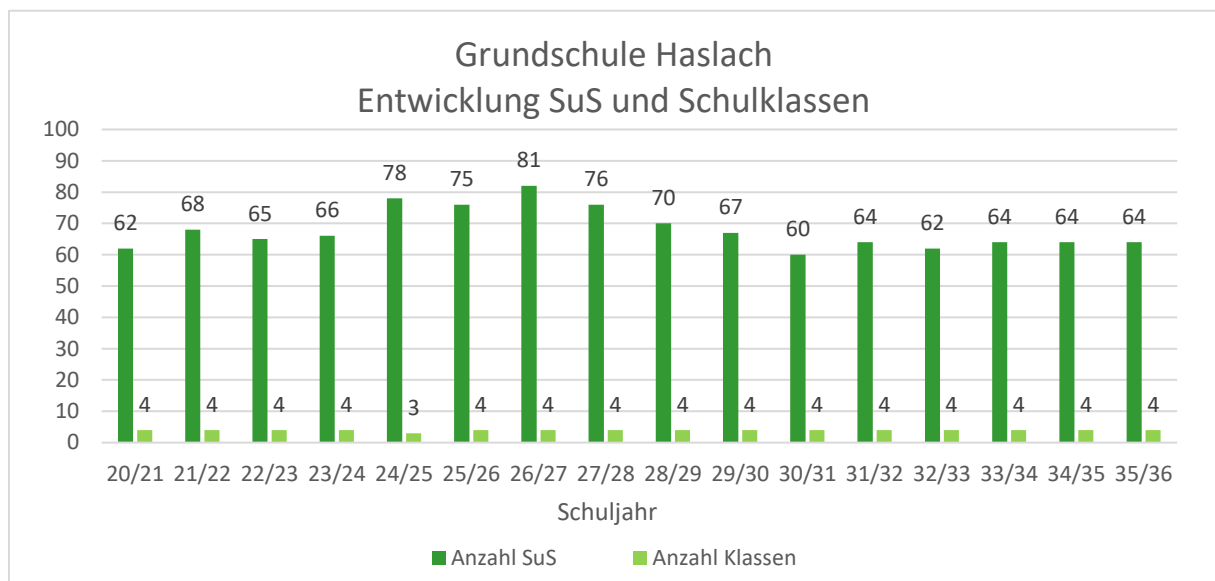
Grundschule Oberjesingen Entwicklung SuS und Schulklassen



Die Schule ist zweizügig ausgeführt und kann die steigenden Schülerzahlen aufnehmen. Allerdings geht dies zu Lasten der Betreuung. In der Schule, die gerade einmal 24 Jahre im Betrieb ist, wurden damals keine Betreuungsräume geschaffen. Das Thema Kernzeit- und Ganztagesbetreuung spielte zu dieser Zeit noch keine Rolle. Dadurch, dass die Schule viele Jahre nicht durchgehend zweizügig war, konnte die Betreuung freie Klassenzimmer nutzen. Das wird so in den kommenden Jahren nicht mehr möglich sein. Im Masterplan Schulen ist vorgesehen, im Rahmen der Neuplanung und Bebauung des benachbarten Grundstücks des Gemeindezentrums Räume für eine Ganztagesbetreuung (Versorgungsküche, Essensbereich, Betreuungsräume) zu schaffen. Ein entsprechendes Raumprogramm wurde bereits erstellt. Ein für die Entwicklung des Grundstücks erforderlicher Wettbewerb ist für 2026 vorgesehen, in der Folge ist ein Satzungsbeschluss für einen neuen B-Plan erforderlich. Daher wird es noch einige Zeit dauern, bis diese neu zu schaffenden Räume verfügbar sind. Die Verwaltung geht mit der Schule zu einer multifunktionalen Nutzung einzelner Klassenzimmer ins Gespräch. Durch eine entsprechende Möblierung kann diese Multifunktionalität unterstützt werden. Eine Nutzung des Untergeschosses des benachbarten Gemeindezentrums und des Foyers der Wasenackerhalle ebenfalls in der Nachbarschaft wurde geprüft, erfordert aber aus Gründen des Unfallsschutzes größere (und teure) bauliche Maßnahmen. Im Hinblick auf die mittelfristige Lösung in der Neuentwicklung des Grundstücks Gemeindezentrum wurde hiervon abgesehen.

4.3.4 Grundschule Haslach

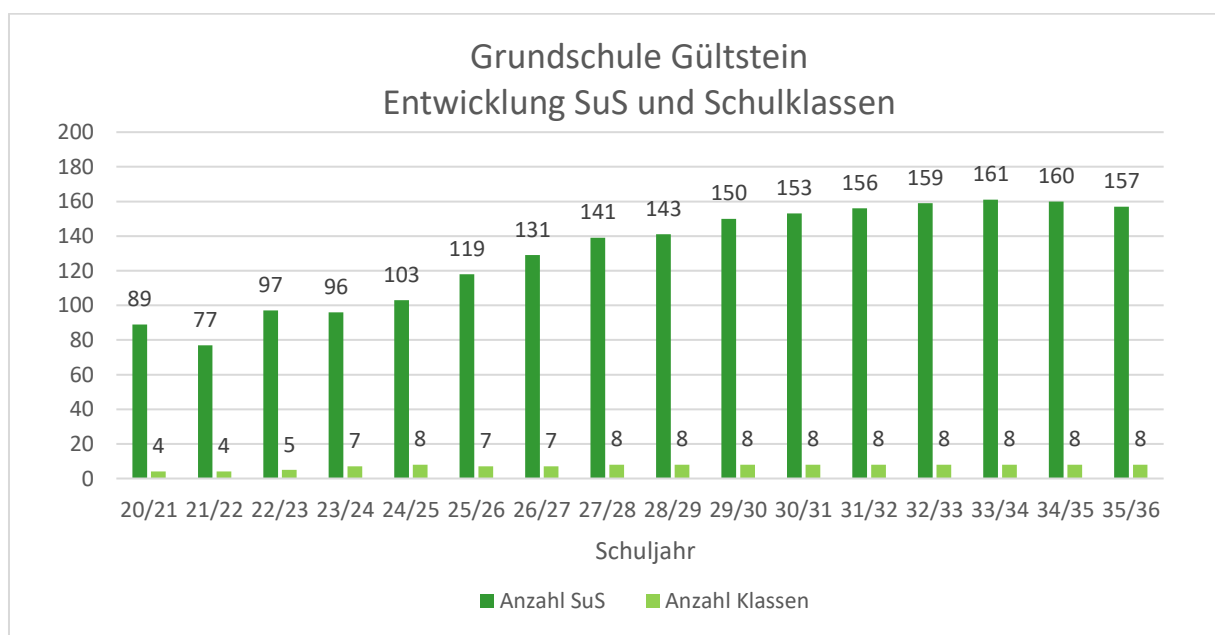
Grund- schule Haslach	Schülerzahlen lt. Schulstatistiken bis SJ 2025/2026												Fortführung Statistik + tatsächliche EW- Zahlen Schuljahre 2026/2027 - 2030/2031												Fortführung + Prognose Evaluation grundstücks- und wohnungsbaupolitische Strategie Schuljahre 2031/2032 - 2035/2036									
	2020/ 2021		2021/ 2022		2022/ 2023		2023/ 2024		2024/ 2025		2025/ 2026		2026/ 2027		2027/ 2028		2028/ 2029		2029/ 2030		2030/ 2031		2031/ 2032		2032/ 2033		2033/ 2034		2034/ 2035		2035/ 2036			
	Klasse	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.			
1	12	1	21	1	16	2	19	2	22	1	16	1	18	1	18	1	17	1	14	1	11	1	14	1	14	1	14	1	15	1	15	1		
2	16	1	12	1	22	2	17	2	22	1	22	1	17	1	18	1	18	1	17	1	14	1	17	1	16	1	17	1	17	1	17	1		
3	18	1	16	1	10	2	20	2	15	1	22	1	23	1	17	1	18	1	18	1	17	1	15	1	15	1	15	1	15	1	15	1		
4	16	1	19	1	17	2	10	2	19	0	15	1	23	1	23	1	17	1	18	1	18	1	18	1	17	1	17	1	17	1	17	1		
Gesamt	62	4	68	4	65	4	66	4	78	3	75	4	81	4	76	4	70	4	67	4	60	4	64	4	62	4	64	4	64	4	64	4		



Die Schule kann die vorübergehend steigenden Schülerzahlen räumlich ohne Probleme aufnehmen.

4.3.5 Grundschule Gültstein

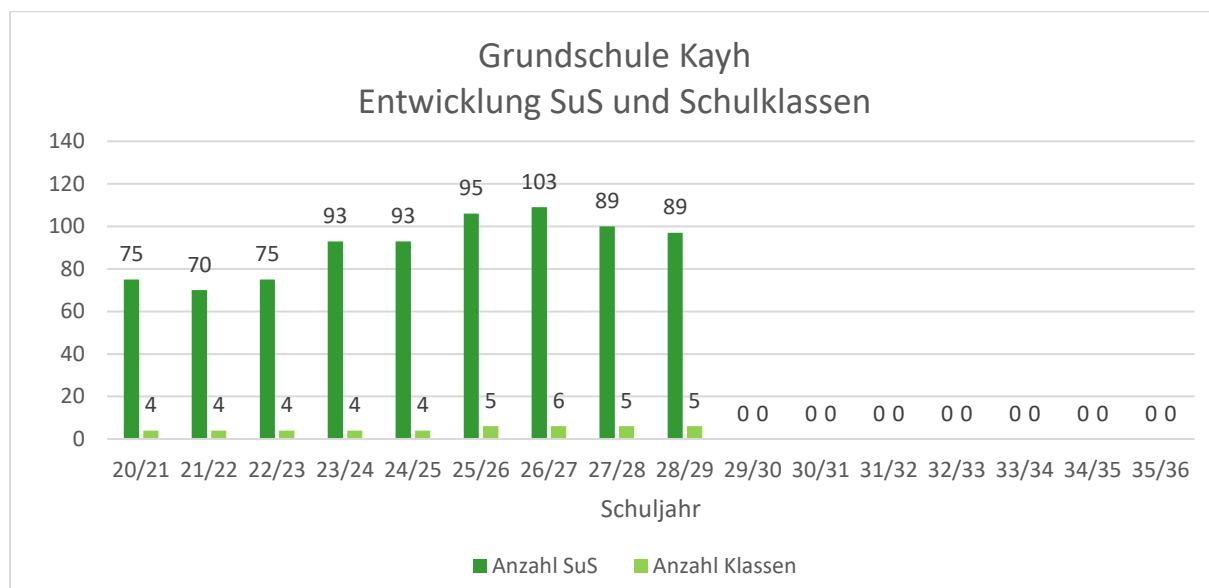
Grund- schule Gült- stein	Schülerzahlen lt. Schulstatistiken bis SJ 2025/2026												Fortführung Statistik + tatsächliche EW- Zahlen Schuljahre 2026/2027 - 2030/2031												Fortführung + Prognose Evaluation grundstücks- und wohnungsbaupolitische Strategie Schuljahre 2031/2032 - 2035/2026									
	2020/ 2021		2021/ 2022		2022/ 2023		2023/ 2024		2024/ 2025		2025/ 2026		2026/ 2027		2027/ 2028		2028/ 2029		2029/ 2030		2030/ 2031		2031/ 2032		2032/ 2033		2033/ 2034		2034/ 2035		2035/ 2036			
	Klasse	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.			
1	22	1	17	1	33	2	22	2	32	2	36	2	39	2	33	2	37	2	34	2	35	2	40	2	40	2	39	2	39	2	38	2		
2	25	1	22	1	17	1	31	2	21	2	33	2	37	2	39	2	32	2	40	2	37	2	40	2	40	2	40	2	40	2	39	2		
3	15	1	25	1	23	1	20	2	31	2	20	1	34	2	36	2	38	2	35	2	43	2	38	2	40	2	41	2	40	2	40	2		
4	27	1	13	1	24	1	23	1	19	2	30	2	21	1	33	2	36	2	41	2	38	2	38	2	39	2	41	2	41	2	40	2		
Gesamt	89	4	77	4	97	5	96	7	103	8	119	7	131	7	141	8	143	8	150	8	153	8	156	8	159	8	161	8	160	8	157	8		



In der Grundschule Gültstein steigen die Schülerzahlen in den kommenden Jahren an. Die Schule kann diese steigenden Schülerzahlen räumlich ohne Probleme aufnehmen. Die Betreuung nutzt separate Räume sowie den Mehrzweckraum. Vorgesehen ist in den Jahren 2027 ff. die Schaffung eines Ganztagesbetreuungsangebots über einen Anbau, vor allem für eine Versorgungsküche und einen Essensbereich. In diesem Zusammenhang wird auch noch geprüft, ob weitere Betreuungsräume erforderlich sind.

4.3.6 Grundschule Kayh

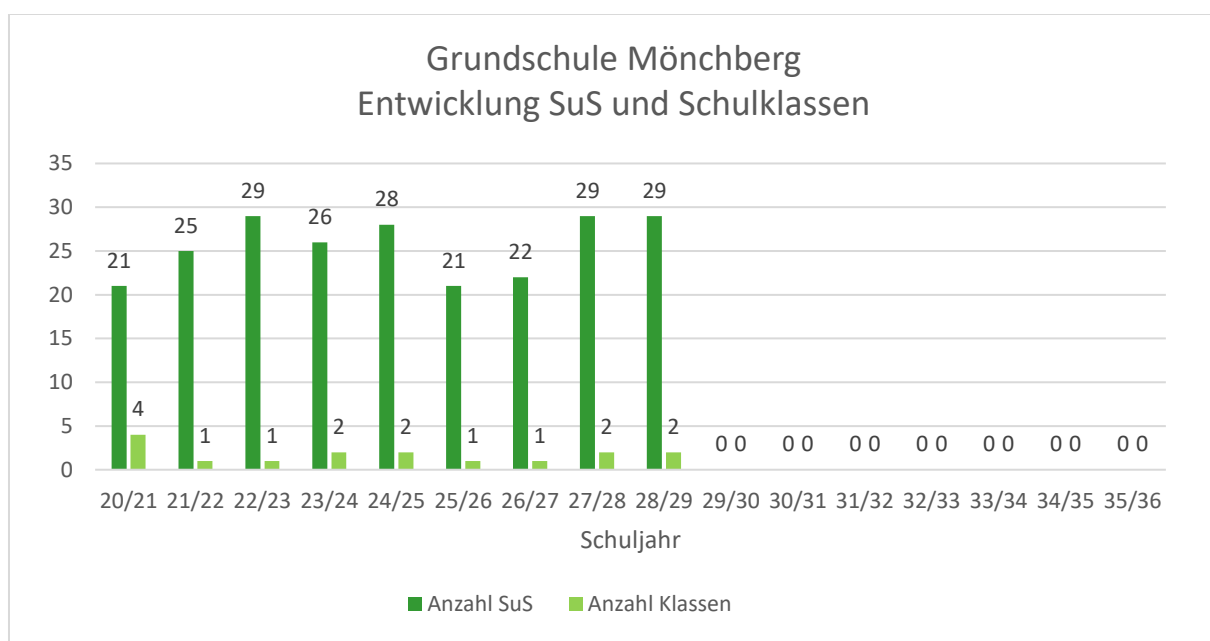
Grund- schule Kayh	Schülerzahlen lt. Schulstatistiken bis SJ 2025/2026												Fortführung Statistik + tatsächliche EW- Zahlen Schuljahre 2026/2027 - 2030/2031												Fortführung + Prognose Evaluation grundstücks- und wohnungsbaupolitische Strategie Schuljahre 2031/2032 - 2035/2036									
	2020/ 2021		2021/ 2022		2022/ 2023		2023/ 2024		2024/ 2025		2025/ 2026		2026/ 2027		2027/ 2028		2028/ 2029		2029/ 2030		2030/ 2031		2031/ 2032		2032/ 2033		2033/ 2034		2034/ 2035		2035/ 2036			
	Klasse	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.			
1	27	1	13	1	21	2	26	2	20	2	14	2	18	2	17	2	19	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
2	19	1	27	1	13	2	16	2	23	2	19	2	14	2	18	2	17	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
3	14	1	17	1	26	1	27	1	23	1	40	2	31	2	23	1	30	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
4	15	1	13	1	15	1	24	1	27	1	22	1	40	2	31	2	23	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Gesamt	75	4	70	4	75	4	93	4	93	4	95	5	103	6	89	5	89	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		



Die Ausführungen zu den Grundschulen Kayh und Mönchberg sind unter dem Punkt 4.2.8 zusammengefasst. Dargestellt ist nur die Schülerzahlenentwicklung bis zur voraussichtlichen Fertigstellung des Neubaus der Grundschule am Grafenberg.

4.3.7 Grundschule Mönchberg

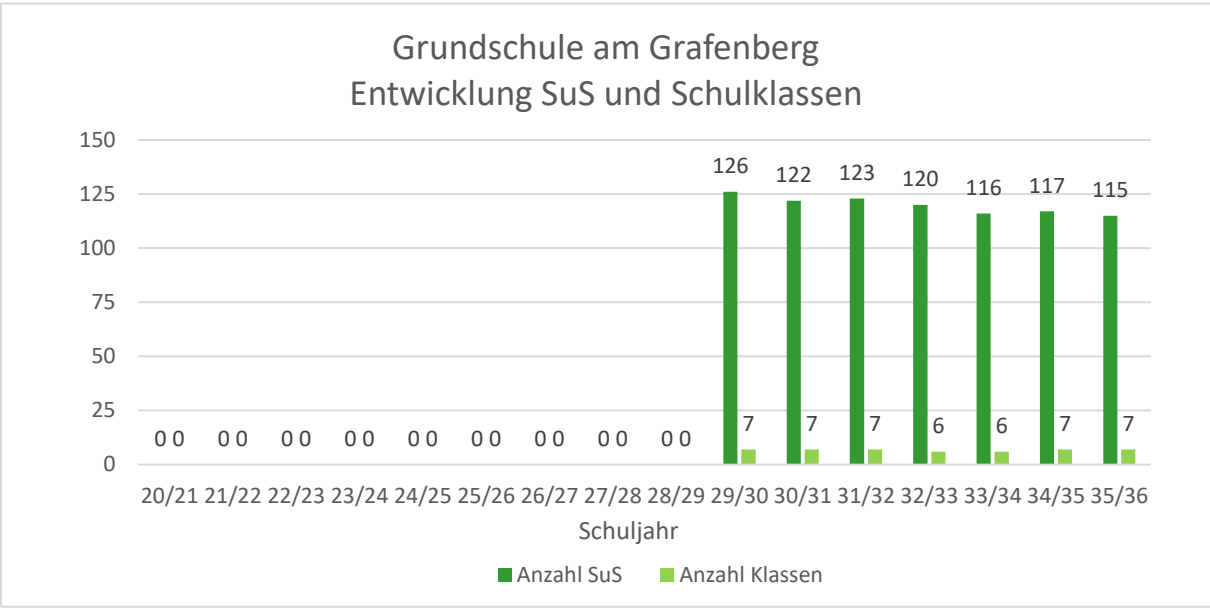
Grund- schule Mönch- berg	Schülerzahlen lt. Schulstatistiken bis SJ 2025/2026												Fortführung Statistik + tatsächliche EW- Zahlen Schuljahre 2026/2027 - 2030/2031												Fortführung + Prognose Evaluation grundstücks- und wohnungsbaupolitische Strategie Schuljahre 2031/2032 - 2035/2036									
	2020/ 2021		2021/ 2022		2022/ 2023		2023/ 2024		2024/ 2025		2025/ 2026		2026/ 2027		2027/ 2028		2028/ 2029		2029/ 2030		2030/ 2031		2031/ 2032		2032/ 2033		2033/ 2034		2034/ 2035		2035/ 2036			
	Klasse	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.			
1	3		10		6		18	1	11	1	9	1	13	1	16	2	13	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
2	8		3		10		5	1	17	1	12	1	9	1	13	2	16	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
3	3	4	9	1	4	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
4	7		3		9		3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Gesamt	21	4	25	1	29	1	26	2	28	2	21	1	22	1	29	2	29	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		



Die Ausführungen zu den Grundschulen Kayh und Mönchberg sind unter dem Punkt 4.2.8 zusammengefasst. Dargestellt ist nur die Schülerzahlenentwicklung bis zur voraussichtlichen Fertigstellung des Neubaus der Grundschule am Grafenberg.

4.3.8 Grundschule am Grafenberg (Kayh/Mönchberg)

Grund- schule am Grafen- berg	Schülerzahlen lt. Schulstatistiken bis SJ 2025/2026												Fortführung Statistik + tatsächliche EW- Zahlen Schuljahre 2026/2027 - 2030/2031												Fortführung + Prognose Evaluation grundstücks- und wohnungsbaupolitische Strategie Schuljahre 2031/2032 - 2035/2036											
	2020/ 2021		2021/ 2022		2022/ 2023		2023/ 2024		2024/ 2025		2025/ 2026		2026/ 2027		2027/ 2028		2028/ 2029		2029/ 2030		2030/ 2031		2031/ 2032		2032/ 2033		2033/ 2034		2034/ 2035		2035/ 2036					
	Klasse	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.					
1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30	3	27	3	30	3	30	3	28	3	28	3	28	3				
2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	32	2	30	2	30	2	30	2	30	2	29	2	28	2				
3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	33	2	32	2	32	2	32	2	30	2	30	2	29	2				
4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	31	2	33	2	33	2	32	2	28	1	30	2	30	2				
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	126	7	122	7	123	7	120	6	116	6	117	7	115	7				



In der Grundschnle Kayh werden in den kommenden Jahren bis zur Fertigstellung des Neubaus der Grundschnle am Grafenberg auch Kinder aus Mönchberg (3. + 4. Klasse) aufgenommen. Im Sommer 2024 wurde im Dachgeschoss ein weiteres Klassenzimmer geschaffen, hierfür waren vor allem Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Es besteht noch die Option, den Musiksaal als Klassenzimmer zu nutzen und den Musikunterricht in die Kelter Kayh auszulagern. Damit ist es möglich, die Schülerinnen und Schüler in den kommenden Jahren aufzunehmen. Die Planungen gehen davon aus, dass das neue Schulgebäude im November 2028 in Betrieb gehen kann. In diese Schülerzahlenprognose wurde der Neubau ab dem Schuljahr 2029/2030 aufgenommen.

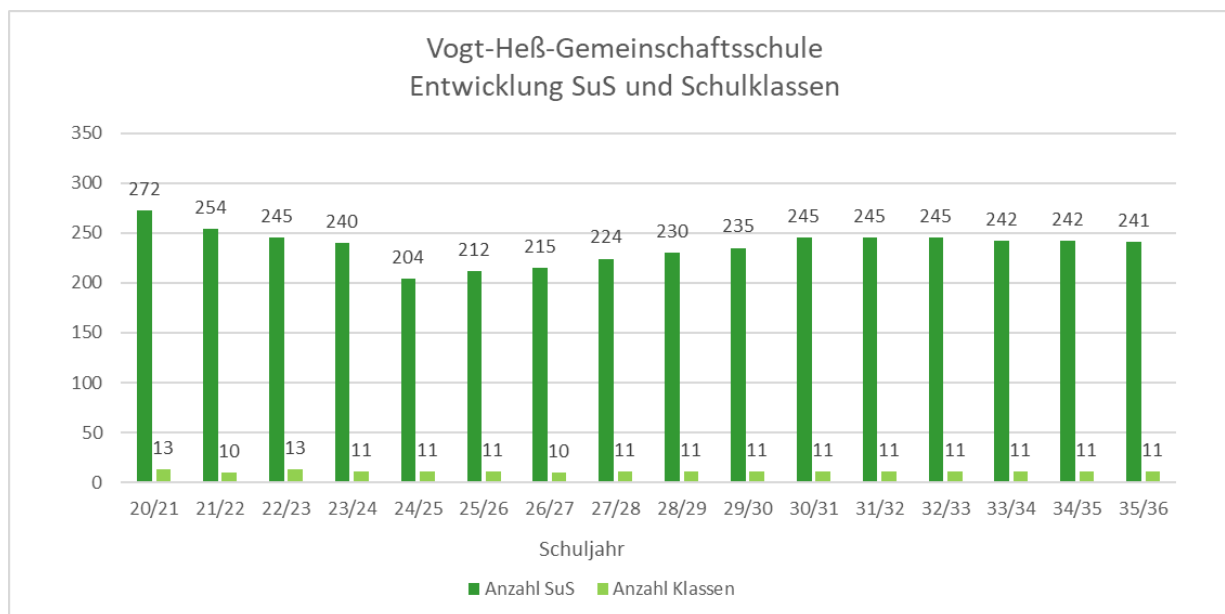
Weitere Infos zu dem Schulbauprojekt finden sich unter Punkt 6.4.

4.3 Weiterführende Schulen

4.3.1 Vogt-Heß-Gemeinschaftsschnle - Sekundarbereich

Vogt-Heß-GMS	Schülerzahlen lt. Schulstatistiken bis SJ 2025/2026												Fortführung Statistik + tatsächliche EW-Zahlen Schuljahre 2026/2027 - 2030/2031												Fortführung + Prognose Evaluation grundstücks- und wohnungsbaupolitische Strategie Schuljahre 2031/2032 - 2035/2036									
	2020/2021		2021/2022		2022/2023		2023/2024		2024/2025		2025/2026		2026/2027		2027/2028		2028/2029		2029/2030		2030/2031		2031/2032		2032/2033		2033/2034		2034/2035		2035/2036			
	Klasse	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.			
5	56	3	32	2	34	4	34	2	15	1	37	2	36	2	40	2	39	2	34	2	39	2	36	2	38	2	37	2	36	2	36	2		
6	51	2	47	2	35	2	31	2	44	3	25	1	42	2	41	2	45	2	44	2	39	2	44	2	41	2	43	2	42	2	41	2		
7	52	2	53	2	50	2	49	2	31	2	44	3	25	1	42	2	41	2	45	2	44	2	39	2	44	2	41	2	43	2	42	2		
8	48	2	54	2	49	2	50	2	52	2	36	2	48	2	29	2	46	2	45	2	49	2	48	2	43	2	48	2	45	2	47	2		
9	45	3	54	2	49	2	48	2	43	2	48	2	40	2	52	2	33	2	50	2	49	2	53	2	52	2	47	2	52	2	49	2		
10	20	1	14	0	28	1	28	1	19	1	22	1	24	1	20	1	26	1	17	1	25	1	25	1	27	1	26	1	24	1	26	1		
Gesamt	272	13	254	10	245	13	240	11	204	11	212	11	215	10	224	11	230	11	235	11	245	11	245	11	245	11	242	11	242	11	241	11		

Der Anteil der auswärtigen Schülerinnen und Schüler liegt im Durchschnitt der letzten fünf Schuljahre bei 18,2%



Die Schülerzahlen steigen in den kommenden Jahren an. Besonderheit der Schule ist, dass ab den Klassenstufen 6 fortlaufend jedes Schuljahr Schulkinder, die zuvor die Realschulen und Gymnasien besucht hatten, aufgenommen werden. Dies ist möglich bis zur vollen Zweizügigkeit der Schule, darüber hinaus können keine Kinder mehr aufgenommen werden. Mit dieser Maßgabe reicht die Kapazität der Schule auch in den kommenden Jahren aus. Eine Erweiterung der Schule ist baulich ohnehin nicht möglich, da es um die Schule herum keine geeigneten freien Flächen mehr gibt. Dies wurde im Rahmen des Masterplans Schulen geprüft.

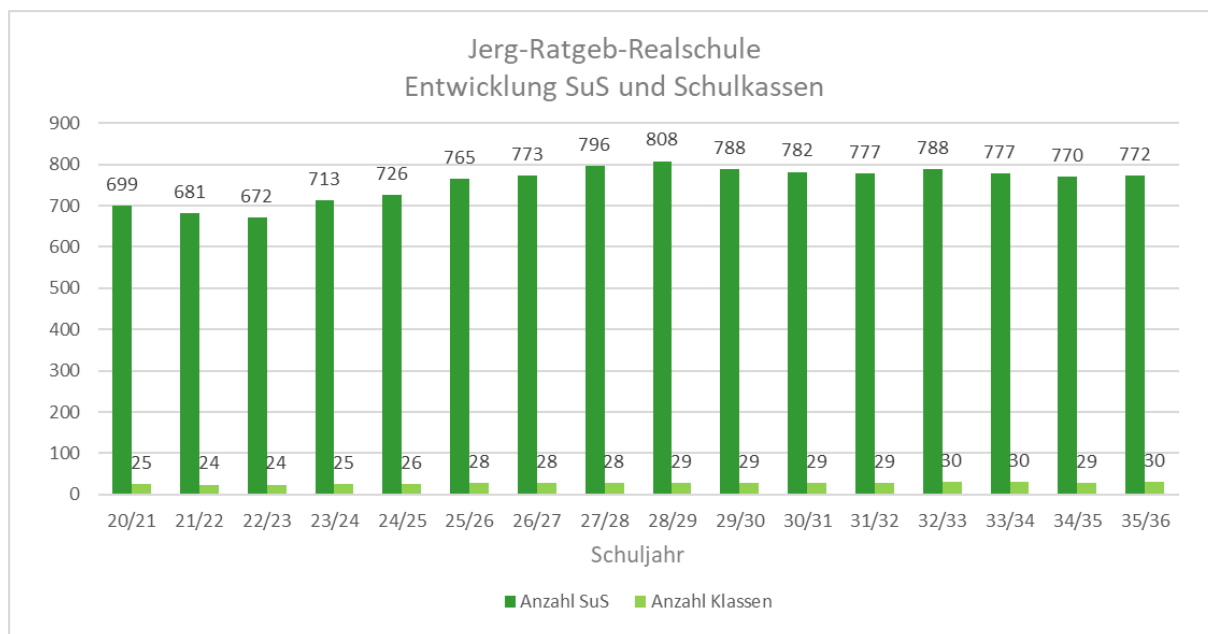
Erfahrungsgemäß verlassen ca. 50% der Schülerinnen und Schüler die Schule nach der 9. Klasse und 50% bleiben, um die Schule nach Klasse 10 mit der mittleren Reife abzuschließen.

Schülerinnen und Schüler aus einzelnen Stadtteilen besuchen Gemeinschaftsschulen in umliegenden Gemeinden.

4.3.2 Jerg-Ratgeb-Realschule

Jerg- Ratgeb- Real- schule	Schülerzahlen lt. Schulstatistiken bis SJ 2025/2026												Fortführung Statistik + tatsächliche EW- Zahlen Schuljahre 2026/2027 - 2030/2031												Fortführung + Prognose Evaluation grundstücks- und wohnungsbaupolitische Strategie Schuljahre 2031/2032 - 2035/2036											
	2020/ 2021		2021/ 2022		2022/ 2023		2023/ 2024		2024/ 2025		2025/ 2026		2026/ 2027		2027/ 2028		2028/ 2029		2029/ 2030		2030/ 2031		2031/ 2032		2032/ 2033		2033/ 2034		2034/ 2035		2035/ 2036					
	Klasse	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.					
5	116	4	112	4	105	4	142	5	133	5	133	5	119	4	132	5	129	5	124	5	131	5	129	5	126	5	125	5	124	5	123	5				
6	114	4	117	4	109	4	109	4	143	5	136	5	133	5	120	4	132	5	129	5	126	5	131	5	129	5	126	5	125	5	126	5				
7	117	4	116	4	115	4	109	4	118	4	144	5	139	5	136	5	120	4	135	5	132	5	126	5	134	5	132	5	126	5	126	5				
8	117	4	120	4	119	4	120	4	112	4	120	4	147	5	142	5	139	5	120	4	138	5	135	5	126	5	137	5	135	5	127	5				
9	114	4	119	4	115	4	122	4	120	4	119	5	122	5	150	5	145	5	142	5	120	4	142	5	138	5	126	5	140	5	138	5				
10	121	5	97	4	109	4	111	4	100	4	113	4	113	4	116	4	143	5	138	5	135	5	114	4	135	5	131	5	120	4	132	5				
Gesamt	699	25	681	24	672	24	713	25	726	26	765	28	773	28	796	28	808	29	788	29	782	29	777	29	788	30	777	30	770	29	772	30				

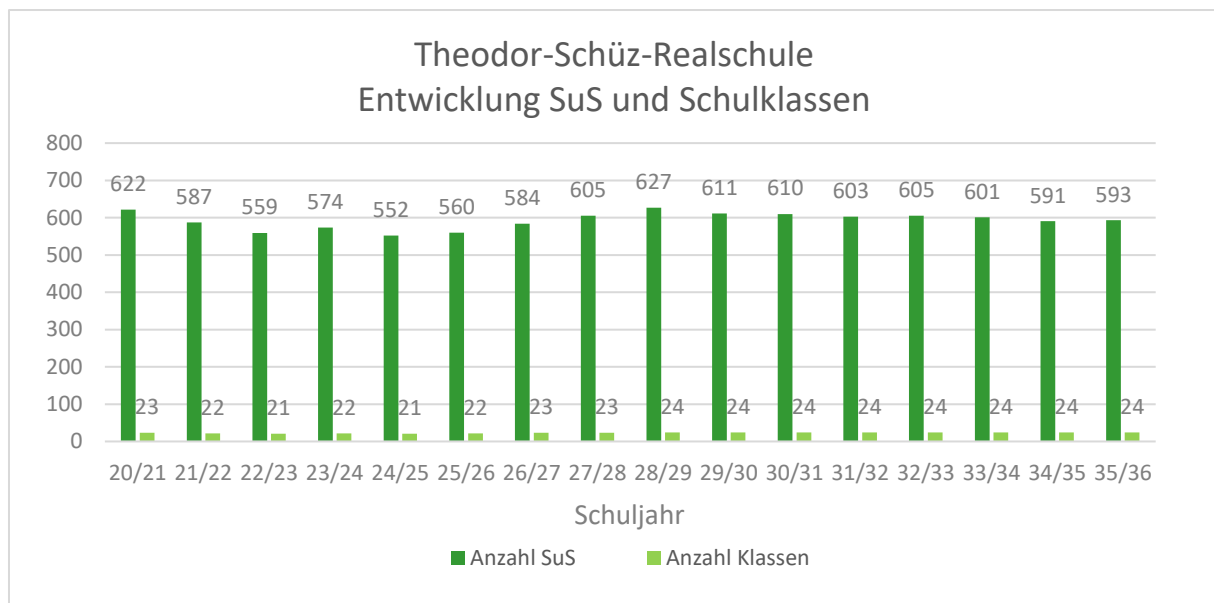
Der Anteil der auswärtigen Schülerinnen und Schüler liegt im Durchschnitt der letzten fünf Schuljahre bei 52,6%.



Die Erläuterungen zur Schülerzahlenprognose erfolgen für beide Realschulen gesammelt unter 4.3.3.

4.3.3. Theodor-Schüz-Realschule

Theodor-Schüz-Real-schule	Schülerzahlen lt. Schulstatistiken bis SJ 2025/2026												Fortführung Statistik + tatsächliche EW-Zahlen Schuljahre 2026/2027 - 2030/2031												Fortführung + Prognose Evaluation grundstücks- und wohnungsbaupolitische Strategie Schuljahre 2031/2032 - 2035/2036									
	2020/2021		2021/2022		2022/2023		2023/2024		2024/2025		2025/2026		2026/2027		2027/2028		2028/2029		2029/2030		2030/2031		2031/2032		2032/2033		2033/2034		2034/2035		2035/2036			
	Klasse	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.			
5	81	3	77	3	78	3	112	4	109	4	106	4	100	4	103	4	100	4	87	4	101	4	99	4	101	4	98	4	96	4	96	4		
6	102	4	81	3	84	3	77	4	100	4	100	4	106	4	102	4	103	4	100	4	90	4	101	4	101	4	101	4	98	4	98	4		
7	114	4	97	4	80	3	91	3	105	4	105	4	102	4	108	4	104	4	105	4	106	4	92	4	101	4	103	4	101	4	99	4		
8	106	4	119	4	100	4	81	3	80	3	81	3	107	4	104	4	110	4	106	4	104	4	107	4	94	4	101	4	103	4	102	4		
9	115	4	116	4	115	4	105	4	86	3	91	4	83	3	109	4	106	4	112	4	103	4	106	4	107	4	96	4	101	4	103	4		
10	104	4	97	4	102	4	108	4	72	3	77	3	86	4	79	3	104	4	101	4	106	4	98	4	101	4	102	4	92	4	95	4		
Gesamt	622	23	587	22	559	21	574	22	552	21	560	22	584	23	605	23	627	24	611	24	610	24	603	24	605	24	601	24	591	24	593	24		



Der Anteil der auswärtigen Schülerinnen und Schüler liegt im Durchschnitt der letzten fünf Schuljahre bei 50,7%.

Die Schülerzahlen an den beiden Realschulen sind in den kommenden Jahren relativ konstant. Auch hier ist es so, dass ab Klassenstufe 6 fortlaufend jedes Schuljahr Schulkinder aus den Gymnasien aufgenommen werden. Dies ist möglich bis zur vollen Vierzügigkeit der Schule. Wenn nicht bereits zur 5. Klasse fünf Züge aufgenommen wurden, ist dies die Obergrenze. Darüber hinaus können keine Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden.

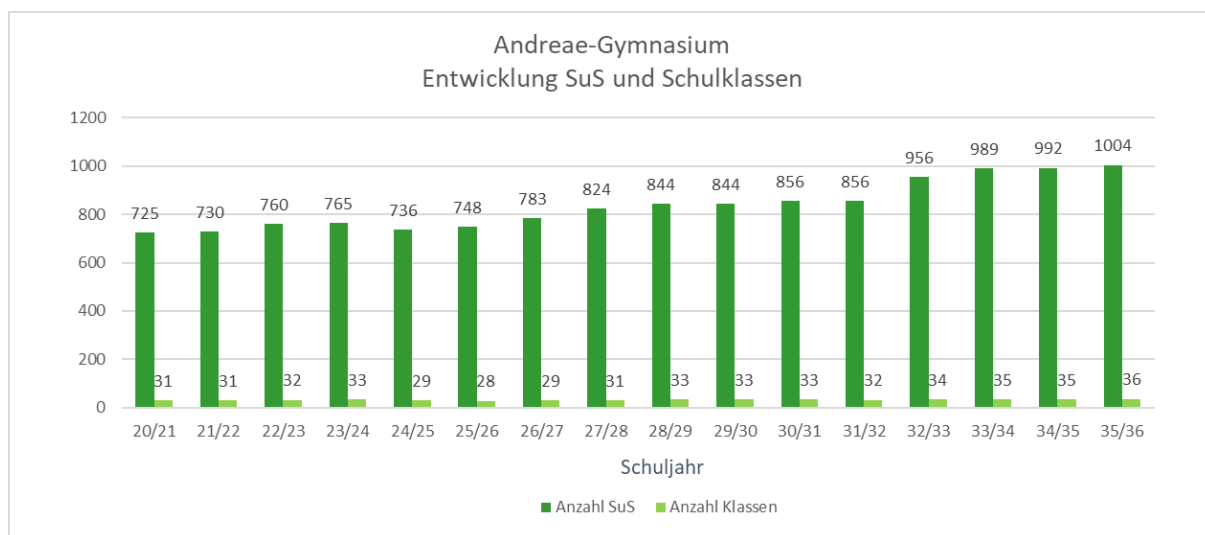
Nach der Prognose rutscht die Jerg-Ratgeb-Realschule in eine durchgehende 5-Zügigkeit, wohingegen es in der Theodor-Schüz-Realschule noch freie Kapazitäten gibt. Hier muss in den kommenden Jahren geprüft werden, ob eine Schülerlenkung stattfinden kann.

Eine im Masterplan Schulen untersuchte Erweiterung der Theodor-Schüz-Realschule (die Kosten lagen damals im Jahr 2022 grob geschätzt bei 32,5 Mio. Euro) ist damit zunächst nicht erforderlich. Ein solches Bauvorhaben wird die Stadt Herrenberg in absehbarer Zeit finanziell auch nicht leisten können. Sollte sich ein Bedarf aus der Stadtentwicklungsmaßnahme Herrenberg-Süd ergeben, muss nochmals geprüft werden.

4.3.4. Andreae-Gymnasium

Andreae-Gymnasium	Schülerzahlen lt. Schulstatistiken bis SJ 2025/2026												Fortführung Statistik + tatsächliche EW-Zahlen Schuljahre 2026/2027 - 2030/2031												Fortführung + Prognose Evaluation grundstücks- und wohnungsbaupolitische Strategie Schuljahre 2031/2032 - 2035/2036									
	2020/2021		2021/2022		2022/2023		2023/2024		2024/2025		2025/2026		2026/2027		2027/2028		2028/2029		2029/2030		2030/2031		2031/2032		2032/2033		2033/2034		2034/2035		2035/2036			
	Klasse	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.			
5	111	4	111	4	111	4	122	4	86	3	117	4	107	4	127	5	126	5	116	4	124	5	120	4	118	4	118	4	116	4	114	4		
6	95	4	114	4	111	4	111	4	119	5	84	3	115	4	105	4	124	5	123	5	114	4	122	5	118	4	116	4	116	4	114	4		
7	87	3	92	4	111	4	112	4	114	4	116	4	82	3	113	4	103	4	122	5	121	5	112	4	120	4	116	4	114	4	114	4		
8	95	4	82	3	95	4	108	5	108	4	108	4	114	4	80	3	111	4	101	4	120	4	119	4	110	4	118	4	114	4	112	4		
9	83	3	96	4	79	3	81	3	100	4	106	4	106	4	112	4	78	3	109	4	99	4	118	4	117	4	108	4	116	4	112	4		
10	95	4	78	3	100	4	82	4	67	3	95	4	104	4	104	4	110	4	76	3	107	4	97	4	116	4	115	4	106	4	114	4		
11	75	4	87	5	71	4	82	5	60	3	68	3	87	3	96	4	96	4	101	4	70	3	98	4	89	3	111	4	110	4	103	4		
12	84	5	70	4	82	5	67	4	82	3	54	2	68	3	87	3	96	4	96	4	101	4	70	3	98	4	89	3	111	4	110	4		
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	70	3	98	4	89	3	111	4		
Gesamt	725	31	730	31	760	32	765	33	736	29	748	28	783	29	824	31	844	33	844	33	856	33	856	32	956	34	989	35	992	35	1004	36		

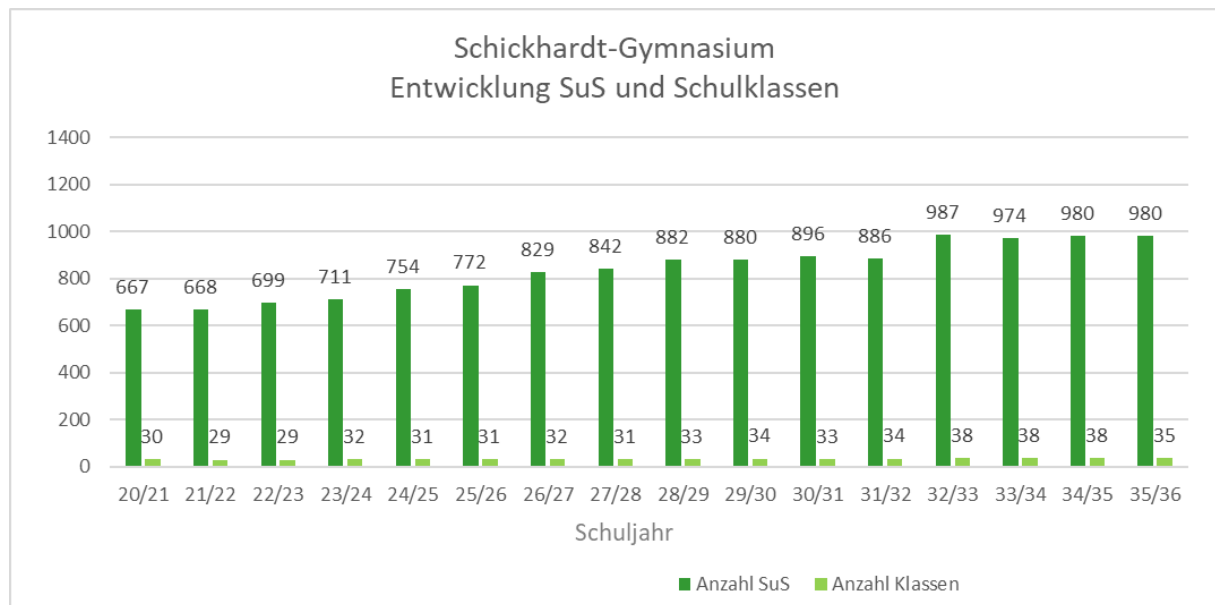
Der Anteil der auswärtigen Schülerinnen und Schüler liegt im Durchschnitt der letzten fünf Schuljahre bei 39,1 %.



4.3.5. Schickhardt-Gymnasium

Schickhardt-Gymnasium	Schülerzahlen lt. Schulstatistiken bis SJ 2025/2026												Fortführung Statistik + tatsächliche EW-Zahlen Schuljahre 2026/2027 - 2030/2031												Fortführung + Prognose Evaluation grundstücks- und wohnungsbaupolitische Strategie Schuljahre 2031/2032 - 2035/2026									
	2020/2021		2021/2022		2022/2023		2023/2024		2024/2025		2025/2026		2026/2027		2027/2028		2028/2029		2029/2030		2030/2031		2031/2032		2032/2033		2033/2034		2034/2035		2035/2036			
	Klasse	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.			
5	73	3	97	4	102	4	124	5	142	5	114	4	124	5	130	5	123	5	106	4	125	5	123	5	125	5	123	5	119	4	120	4		
6	116	4	74	3	98	4	115	5	128	5	139	5	111	4	120	4	127	5	121	5	104	4	123	5	121	5	123	5	121	5	117	4		
7	76	3	113	4	76	4	95	4	97	4	130	5	135	5	108	4	116	4	123	5	117	4	101	4	119	4	117	4	119	5	117	4		
8	85	4	77	3	108	4	73	4	98	4	96	4	126	5	131	5	105	4	113	4	119	4	113	4	98	4	115	4	113	4	115	4		
9	113	5	87	4	82	3	104	4	66	3	93	4	93	4	122	5	127	5	102	4	110	4	115	4	110	4	95	4	112	4	110	4		
10	85	4	89	3	88	4	61	4	101	4	63	3	90	3	90	3	118	4	123	5	99	4	107	4	112	4	107	4	92	4	109	4		
11	52	3	81	5	71	3	75	3	54	4	92	4	58	2	83	3	83	3	109	4	113	4	91	4	98	4	105	4	101	4	86	3		
12	67	4	50	3	74	3	64	3	68	2	45	2	92	4	58	2	83	3	83	3	109	4	113	4	91	4	98	4	105	4	101	4		
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	113	4	91	4	98	4	105	4		
Gesamt	667	30	668	29	699	29	711	32	754	31	772	31	829	32	842	31	882	33	880	34	896	33	886	34	987	38	974	38	980	38	980	35		

Der Anteil der auswärtigen Schülerinnen und Schüler liegt im Durchschnitt der letzten fünf Schuljahre bei 41,5 %.

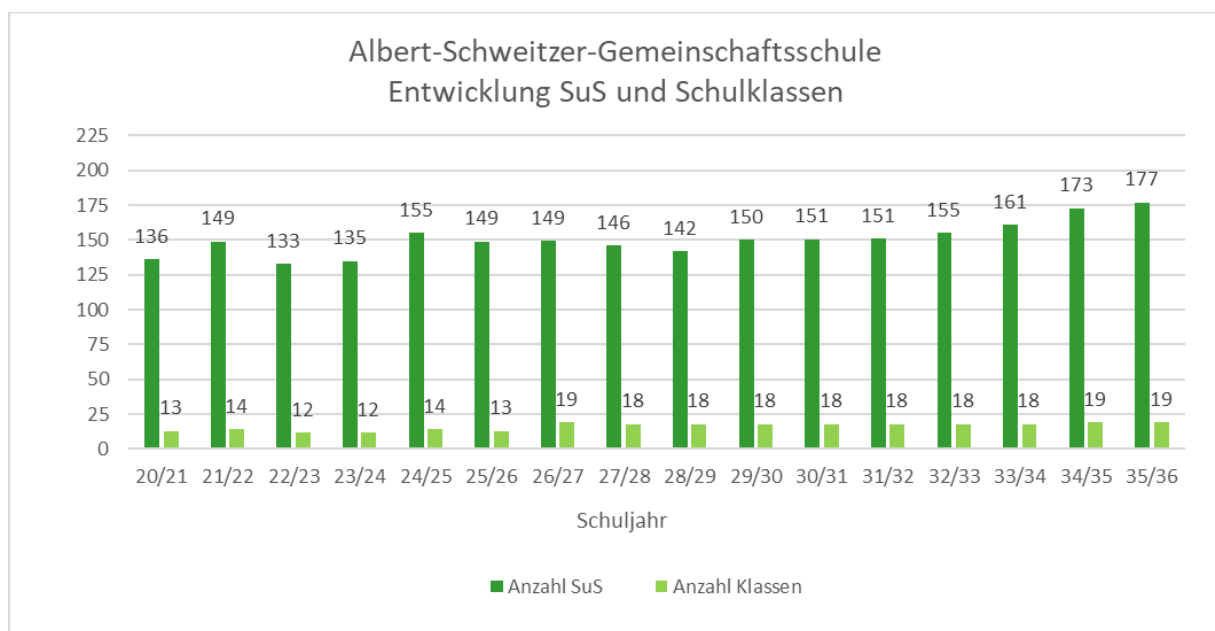


Die Schülerzahlen in den beiden Herrenberger Gymnasien steigen deutlich. Dies hängt mit der hohen In den Gymnasien steigen die Schülerzahlen deutlich. Das hängt mit der hohen Übergangsquote von rund 50% zusammen (sie liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt von 45%), aber auch mit der hohen Zahl an Schülerinnen und Schüler aus den Umlandgemeinden und aus kreisfremden Gemeinden. Und nicht zuletzt führt die Umstellung von G8 zu G9 zu einer um rund 100 Schülerinnen und Schüler pro Gymnasium steigenden Schülerzahl. Auf mittlere Sicht, spätestens mit der vollständigen Umsetzung von G9 ab 2032/2032 kann das Auswirkungen auf den Raumbedarf haben. Hier müssen die Entwicklungen in den kommenden Jahren intensiv weiter beobachtet werden. Falls sich diese wie prognostiziert zeigt, müssen zusätzliche Schulräume geschaffen oder in den Gebäuden Räume zu Schulräumen ertüchtigt werden. Dies kann sicherlich auch im Wege eines Systembaus gehen, wie jetzt mit der Erweiterung der Pfalzgraf-Rudolf-Grundschule. Denkbar wäre hier auch eine überörtliche Schülerlenkung, um den Anstieg durch Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden abzumildern. Die Möglichkeiten, die hierzu bestehen, sollen mit dem für die Gymnasien zuständigen Regierungspräsidium in der kommenden Zeit geklärt werden. Klar muss aber auch hier sein, dass sich Maßnahmen zur Schaffung weiteren Schulraums an den Gymnasien an den finanziellen und personellen Ressourcen der Stadt orientieren werden müssen. Großmaßnahmen sind hier in der absehbaren Zukunft nicht umsetzbar.

4.3.6. Albert-Schweitzer-SBBZ

Albert-Schweitzer-SBBZ	Schülerzahlen lt. Schulstatistiken bis SJ 2025/2026												Fortführung Statistik + tatsächliche EW-Zahlen Schuljahre 2026/2027 - 2030/2031										Fortführung + Prognose Evaluation grundstücks- und wohnungsbaupolitische Strategie Schuljahre 2031/2032 - 2035/2036									
	2020/ 2021		2021/ 2022		2022/ 2023		2023/ 2024		2024/ 2025		2025/ 2026		2026/ 2027		2027/ 2028		2028/ 2029		2029/ 2030		2030/ 2031		2031/ 2032		2032/ 2033		2033/ 2034		2034/ 2035		2035/ 2036	
	Klasse	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	
1	14	1	17	2	3	1	4	0	5	0	3	0	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1
2	6	1	11	1	12	1	6	1	12	2	10	2	3	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1
3	18	2	13	1	11	1	16	2	12	2	13	0	10	1	3	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1
4	13	2	18	2	18	1	12	1	26	2	18	2	13	2	10	1	3	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1
5	11	1	17	2	21	2	26	2	14	1	22	2	27	3	24	3	22	3	15	2	23	3	27	3	28	3	28	3	27	3	27	3
6	14	1	14	1	19	1	24	2	26	2	14	1	22	3	27	3	24	3	22	3	15	2	23	3	27	3	28	3	28	3	27	3
7	20	2	14	1	18	1	20	2	27	2	26	2	14	2	22	3	27	3	24	3	22	3	15	2	23	3	27	3	28	3	28	3
8	24	2	21	2	12	2	16	1	21	2	24	2	26	3	14	2	22	3	27	3	24	3	22	3	15	2	23	3	27	3	28	3
9	16	1	24	2	19	2	11	1	12	1	19	2	24	3	26	3	14	2	22	3	27	3	24	3	22	3	15	2	23	3	27	3
Gesamt	136	13	149	14	133	12	135	12	155	14	149	13	149	19	146	18	142	18	150	18	151	18	151	18	155	18	161	18	173	19	177	19

Der Anteil der auswärtigen Schülerinnen und Schüler liegt im Durchschnitt der letzten fünf Schuljahre bei 55,6%.



Die Schülerzahlen des Albert-Schweitzer-SBBZ sind sehr schwer zu prognostizieren. Meist zeigt sich erst im Lauf der Grundschulzeit, dass es für die Kinder von Vorteil ist, ein SBBZ zu besuchen. Die Zahl der Grundschüler, die aus den Stadtteilen ins SBBZ gehen, sind zu klein und variieren zu sehr, um einen Trend für eine Prognose abzuleiten. Hinzu kommt, dass zwischen 52% und 58% der Schülerinnen und Schüler aus Umlandkommunen kommen. Daher wurde die Prognose mit Durchschnittswerten der letzten Jahre ermittelt.

Für den Neubau des Albert-Schweitzer-SBBZ, das ein Prio-Projekt im Masterplan Schulen ist, wurde auch bisher im Masterplan Schulen von einer steigenden Schülerzahl ausgegangen. Diese kann das Bestandsgebäude nicht mehr aufnehmen. Der aus der steigenden Schülerzahl resultierende, zusätzliche Raumbedarf muss dann mit dem Neubau abgedeckt werden. Hierfür wurde auch bereits ein Raumfunktionsbuch entwickelt.

Fazit

Ohne die Stadtentwicklungsmaßnahme Herrenberg-Süd stellt sich der Schulraumbedarf nicht mehr so deutlich dar wie noch im Masterplan Schulen. In den Realschulen kann durch die Lenkung von Schülerinnen und Schülern noch ein Ausgleich geschaffen werden. In den Gymnasien steigt die Schülerzahl mittelfristig mit dem Wechsel zu G9 deutlich an. Hier braucht es möglicherweise kurzfristig zusätzliche Schulräume. Und auch hier ergibt es Sinn, in eine überörtliche Schülerlenkung zu gehen.

Als richtig erwiesen haben sich die Priorisierungen der Neubauten der gemeinsamen Grundschule Kayh/Mönchberg und des Albert-Schweitzer-SBBZ. Die Schülerzahlen aus Kayh/Mönchberg könnten in den Bestandsgebäuden nicht auf Dauer aufgenommen werden, von den fehlenden Möglichkeiten der Ganztagsbetreuung einmal abgesehen. In der Albert-Schweitzer-Schule bestätigt die steigende Schülerzahl die Notwendigkeit des Neubaus über den schlechten Zustand des Bestandsgebäudes hinaus. Es macht Sinn, hier die nächsten Schritte in Form des Planerfindungsverfahrens anzugehen, bevor der Gebäudezustand einen schnellen und abrupten Handlungsbedarf erforderlich macht.

5. SCHULGESETZÄNDERUNG

5.1 Allgemeines

Die Schulgesetzänderung wurde am 29.01.2025 beschlossen. Folgende Themen sind für die Evaluation Masterplan relevant:

- Gymnasium | Wiedereinführung G9
- Realschule | Angebot Hauptschulabschluss an der Realschule
- Grundschule | Juniorklassen
- Grundschule | Sprachförderung „Sprachfit“

5.2 Gymnasien - Rückkehr zu G9

Die Schulgesetzänderung hat bedeutende Auswirkungen auf die Gymnasien. In Zukunft wird G9 als Regelform angesehen. G8 kann für einzelne Klassen oder ein gesamtes Gymnasium angeboten werden. Die beiden Herrenberger Gymnasien - Andreae Gymnasium (AGH) und Schickhardt Gymnasium (SGH) - stellen vollumfänglich auf G9 um. Dies entspricht dem landesweiten Trend. Aus dem Austausch unter Schulverwaltungsämtern gab es die Rückmeldung, dass einzelne Gymnasien G8 angeboten hätten. Es gab in der Regel zu wenige Anmeldungen, so dass nicht einmal eine Klasse je interessiertem Gymnasium gebildet werden konnte.

Die Umstellung von G8 auf G9 ist aufbauend ab dem Schuljahr 2025/2026 zunächst beginnend mit den Klassenstufe 5 und 6 vorgesehen. Auf mittlere Sicht ergeben sich Auswirkungen auf den Raumbedarf (siehe auch 4.3.5 und 4.3.6). Es müssen die Entwicklungen in den kommenden Jahren - was die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen angeht - beobachtet werden. Falls erforderlich, müssen zusätzliche Schulräume geschaffen werden. Dies kann dadurch erfolgen, dass in den Gebäuden Räume zu Schulräumen ertüchtigt werden oder auch durch Erweiterungen, wie jetzt an der Pfalzgraf-Rudolf-Grundschule. Denkbar wäre auch hier eine überörtliche Schülerlenkung. Um hier die Möglichkeiten auszuloten, sind Gespräche mit dem Schulamt geplant. Klar muss sein, dass sich eventuell notwendige Maßnahmen zur Schaffung weiteren Schulraums an den Gymnasien an den finanziellen und personellen Ressourcen der Stadt orientieren werden müssen. Großmaßnahmen sind folglich in absehbarer Zukunft nicht umsetzbar.

Die Stundentafel bei G9 geht gegenüber G8 zurück. Theoretisch kann der Unterricht v.a. in den unteren Stufen komplett am Vormittag erfolgen. Das kann perspektivisch zur Ballung von Nutzungen der Sporthallen am Vormittag führen. Theoretisch sind zwei Szenarien als Lösungsansatz denkbar:

- Ausweichen auf Hallen in Ortsteilen oder
- Streckung des Sportunterrichts auch auf die Nachmittagsstunden

Die Sporthallen in den Stadtteilen sind an den Vormittagen nicht vollständig ausgelastet, so dass hier freie Kapazitäten verfügbar sind. Bei der vor kurzem erfolgten Erneuerung des Bodens in der Sporthalle Haslach wurde bewusst darauf geachtet, dass mit der Linierung auch Sportunterricht für die weiterführenden Schulen möglich ist.

Durch den dann erforderlichen Transport der Schülerinnen und Schüler in die Stadtteile würden aber zusätzliche Kosten entstehen.

Eine Schaffung zusätzlicher Hallenkapazitäten ist im Hinblick auf die schwierige finanzielle Lage der Stadt Herrenberg bis in absehbare Zeit nicht möglich. Im Bereich des Schulzentrums Längenholz - wo der Bedarf größer ist - ist momentan aber auch kein Platz für eine weitere Halle vorhanden. Hier bedürfte es erst zusätzlicher Flächen ggf. im Rahmen von Herrenberg-Süd.

Eine weitere Auswirkung kann sich aufgrund veränderter Fächer und deren Verteilung in den Klassenstufen auf die Hardwareausstattung ergeben. IT ist künftig verstärkt auf dem Lehrplan. Dadurch kann es zur Notwendigkeit von Beschaffungen einiger Klassensätze an mobilen Endgeräten kommen. Sollte die Annahme in den kommenden Jahren zutreffen, wird über eine Anmeldung zum Haushalt reagiert werden müssen. Eine räumliche Anpassung aufgrund der etwas stärkeren IT-Ausrichtung erscheint derzeit nicht notwendig.

Als Folge der Reduzierung der Unterrichtszeiten am Nachmittag kann die Mensanutzung weniger werden.

Wegen des Wegfalls von nachmittäglichem Unterricht kann der Elternwunsch nach zusätzlicher Betreuung vorwiegend für die Unterstufe aufkommen. In beiden Gymnasien gibt es bereits ein offenes Ganztagsschulangebot. Ab dem Schuljahr 2026/2027 beginnt mit der Klassenstufe Eins der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen. Ein Rechtsanspruch darüber hinaus für die Unterstufen der weiterführenden Schulen ist nicht absehbar. Allein die Umsetzung des Rechtsanspruchs in den Grundschulen ist für die Stadt Herrenberg eine große Herausforderung, die bislang von Bund und Land nicht ausreichend finanziert wird und bei der eine Kostendeckung über Benutzungsgebühren nicht möglich sein wird. Es wird erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen benötigen, den Rechtsanspruch an den Herrenberger Grundschulen umzusetzen. Daher wird die Stadt Herrenberg nicht in die Freiwilligkeitsleistung einer Betreuung für die Unterstufe in den weiterführenden Schulen gehen können.

Die Rückkehr zu G 9 startet im Schuljahr 2025/2026 stufenweise. Daher ist der Zuwachs der Schülerzahl in Bezug auf die räumlichen Möglichkeiten im Blick zu behalten. Auch die Auslastung der Sportmöglichkeiten am Vormittag wird in den kommenden Jahren beobachtet. Die Verwaltung steht hierzu in engem Austausch mit den Schulleitungen, um Bedarfe zu identifizieren und Anpassungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und Strukturen der Stadt Herrenberg anzugehen.

5.3 Realschule - Möglichkeit zur Kooperation beim Hauptschulabschluss

Im Hinblick auf die Realschule gibt es keine gravierende Auswirkung aufgrund der Schulgesetzänderung. Die zu erwähnende Anpassung ist die Möglichkeit der Kooperation zwischen Realschulen. Bis-

lang hatte jede Realschule das Hauptschul- und Realschul-Niveau anzubieten. Künftig kann eine Kooperation stattfinden und nur an einer Realschule das Hauptschulniveau in vertretbarer Entfernung angeboten werden. Die Theodor-Schütz-Realschule (TSR) und die Jerg-Ratgeb-Realschule (JRS) haben sich derzeit nicht für die Möglichkeit der Kooperation auf diesem Feld entschieden. Für den Schulträger hat diese Entscheidung in Bezug auf Raum- oder Sachausstattung keine Auswirkung.

5.4 Grundschule - Juniorklassen

Der Begriff und die Konzeption der derzeitigen Grundschulförderklassen wird in Zukunft durch Juniorklassen ersetzt. Beginn der Juniorklassen ist am 01.08.2026 vorgesehen. Für eine Übergangszeit bis 2028 sollen diese empfehlend sein, zum Endausbau zum Beginn des Schuljahres 2028/2029 verpflichtend.

Im Bezirk des Staatlichen Schulamtes Böblingen sollen zunächst alle bestehenden Grundschulförderklassen ab dem Schuljahr 2026/2027 in Juniorklassen umgewandelt werden. Darunter fällt die Pfalzgraf-Rudolf-Schule (PRS) mit einer Grundschulförderklasse. Darüber hinaus soll die Anzahl in zwei Ausbaustufen zum Schuljahr 2027/2028 und Schuljahr 2028/2029 erhöht werden. Hierzu haben im Februar 2026 Informationsveranstaltungen des Staatlichen Schulamtes Böblingen für Schulträger und Schulleitungen stattgefunden. Für den Ausbau sind Cluster vorgesehen innerhalb derer eine Abstimmung erfolgen soll. Im Anschluss gibt das Cluster eine Rückmeldung an das Schulamt bis Ende Mai 2026. Die Abstimmungen sind derzeit in Planung.

5.5 Grundschule - Sprachförderung „Sprachfit“

Die Sprachförderung „Sprachfit“ erfolgt künftig durchgängiger als bisher. Wenn in der Einschulungsuntersuchung ESU ein Bedarf festgestellt wird, beginnt die Maßnahme im letzten Kindergartenjahr. Die Sprachförderung kann sich abhängig vom Bedarf über die gesamte Grundschulzeit ziehen. Weitere Schritte sind die Juniorklasse und ein ergänzendes Angebot in den Klassenstufen 1 bis 4.

Für die Förderung im letzten Kindergartenjahr sind 4 Wochenstunden in Kleingruppen vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass diese aufgrund der Konzentrationsfähigkeit in diesem Alter nicht als Block stattfinden können. Der stufenweise Aufbau begann im Schuljahr 2024/2025. Im Einvernehmen mit der Verwaltung haben sich die Stadtteilgrundschulen Kayh und Affstätt für die erste Tranche gemeldet. Bislang wurde mit der Qualifizierung des Personals durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) begonnen. Eine Umsetzung wurde vom Ministerium insb. wegen zu klärender datenschutzrechtlicher Aspekte voraussichtlich auf das Schuljahr 2025/2026 geschoben.

Die Sprachförderung Sprachfit wird ab dem Schuljahr 2028/2029 in der Endausbaustufe verpflichtend. Eingesetzt wird Personal des Landes oder pädagogische Fachkräfte der Kitas. Hierzu hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport eine Abstimmung mit den Kita-Trägern angekündigt. Die Sprachförderung im letzten Kindergartenjahr kann in Grundschule oder Kita stattfinden. Die Steuerung liegt beim Staatlichen Schulamt. Voraussetzung zur Durchführung in der Kita ist die Zustimmung des Trägers. In der Kernstadt wird es vermutlich zu der Frage kommen, ob Sprachfit an einem oder mehreren Standorten in Schule oder Kita konzentriert stattfindet. Ein weiteres Problem könnte der Transport darstellen. Hier ist voraussichtlich mit Transportkosten zu rechnen. Die finalen Festlegungen und Regelungen durch das Land bleiben abzuwarten.

Die Entwicklung von Sprachfit in der ersten Welle wird in enger Abstimmung mit den Vorreiterschulen beobachtet. Anhand der Erfahrungen und weiteren noch festzulegenden Details erfolgen die Anpassungen im Rahmen der finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten.

6. AKTUELLER STAND DER MOMENTAN LAUFENDEN SCHULBAUVORHABEN

6.1 Sanierung und Neugestaltung naturwissenschaftlicher Bereich Andreae-Gymnasiums

Die Stadt Herrenberg saniert momentan den naturwissenschaftlichen Bereich des Andreae-Gymnasiums und gestaltet diesen neu. Die Maßnahme begann im August 2023 und wird im Februar 2026 abgeschlossen. Der Unterricht findet seit 9.2.2026 in den neuen Räumen statt.

Die bisherigen naturwissenschaftlichen Räume des Andreae-Gymnasiums erfüllten hinsichtlich der Raumgrößen, der Belichtung und Belüftung und der Sicherheit (vor allem bei Schülerversuchen) nicht mehr die Anforderungen an einen zeitgemäßen Unterricht entsprechend des Bildungsplans. Bei Einhaltung der Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht (RiSU) konnten Versuche, darunter auch prüfungsrelevante, nicht vollumfänglich durchgeführt werden. Eine gute Prüfungsvorbereitung der Schülerinnen und Schüler war so nicht mehr umfassend möglich. Gegenüber anderen Gymnasien waren die Schülerinnen und Schülern damit benachteiligt. Bei den regelmäßigen Sicherheitsbegehungen im Auftrag des Kultusministeriums Baden-Württemberg wurden die nicht gemäß RiSU ausgestatteten Räume stets bemängelt.

Es bedurfte daher NW-Räumen, die Rahmenbedingungen für einen zeitgemäßen Unterricht für bis zu 32 Schülerinnen und Schülern schaffen und NW-Unterricht entsprechend dem Bildungsplan der RiSU ermöglichen. Sie sollten Schülerversuche und den Einsatz von Maschinen unter Wahrung von Sicherheitsvorgaben erlauben und zudem gut belüftet und belichtet sind. Außerdem sollten sie attraktive Rahmenbedingungen für eine gute Lernatmosphäre und für eine gute Prüfungsvorbereitung bieten.

Dies gelingt mit dem Umbau, mit dem nun 9 Fachräume und damit Raumkapazitäten für insgesamt 324 Unterrichtseinheiten/Woche geschaffen werden.

Damit gelingt es, zeitgemäße räumliche Voraussetzungen für den NW-Unterricht im Andreae-Gymnasium zu schaffen. Da hierzu zusätzliche Flächen geschaffen werden mussten, war es erforderlich, Grundrisse zu verändern. Hierzu wurde ein benachbarter Gebäudeteil, in dem ein erheblicher Sanierungsbedarf bestand, in den Umbau mit einbezogen. Es gab Überlegungen, den Umbau aus finanziellen Gründen auf das Obergeschoss des zweistöckigen Gebäudeteils zu beschränken. Da der Gebäudeteil auch energetisch saniert wurde, wurden diese Überlegungen verworfen und das Erdgeschoss mit den Kunst- und Musikräumen mit einbezogen und somit der komplette Gebäudeteil auf Stand gebracht und energetisch saniert.

Mit Kosten in Höhe von rund 13,2 Mio. Euro ist dies eines der größten Bauvorhaben der Stadt Herrenberg. Die Stadt Herrenberg erhält für das Bauvorhaben Förderungen des Landes für den Schulhausbau für die neu gebauten Flächen in Höhe von 298.000 Euro, für Schulsanierungen in Höhe von 5.140.000 Euro und für den Einbau einer Lüftungsanlage in Höhe von 217.026 Euro. Die Baumaßnahme gilt als Generalsanierung. Die Investitionskosten nach Abzug der Zuschüsse liegen bei ca. 7,54 Mio. Euro.

Das Andreae-Gymnasium nimmt in erheblichem Umfang auch Schülerinnen und Schüler aus den Umlandgemeinden auf. Der Auswärtigenanteil unter den Schülerinnen und Schülern des Andreae-Gymnasiums liegt bei ca. 39%. Die Stadt Herrenberg hat daher die Umlandgemeinden zu einer Kostenbeteiligung herangezogen. Näheres hierzu ist unter Punkt 8 ausgeführt.

6.2 Erweiterung Pfalzgraf-Rudolf-Grundschule

Die Erweiterung der Pfalzgraf-Rudolf-Grundschule ist eine Prio-Maßnahme aus dem Masterplan Schulen. Der zeitnahen Schaffung weiteren Schulraums wurde eine hohe Relevanz beigemessen, da die

Schülerzahlen steigen. In der Voruntersuchung wurden durch die Verwaltung Abwägungen zu Baukonstruktion, Standort und Umsetzungsmöglichkeiten erarbeitet. Um für die kommenden Jahre ausreichend Kapazität zu haben, wurde ein Ergänzungsbau in modularer Holzbauweise mit geplanten Kosten von 1,6 Mio. Euro im Juni 2025 durch den Gemeinderat beschlossen. Das Interim wird nach momentanem Stand im Laufe des Jahres 2025 errichtet. Der Innenausbau soll im ersten Quartal 2026 abgeschlossen werden. Die anschließende Inbetriebnahme ist derzeit in der Detailplanung. Zur Notwendigkeit wird auf Punkt 4.1.1 verwiesen.

6.3 Sanierung Verwaltungsbereich Jerg-Ratgeb-Realschule

Der Umbau wurde zwischen August 2024 und Juli 2025 durchgeführt. Hier wurde zum einen der Verwaltungsbereich mit Rektorat, Konrektorat, Sekretariat und Lehrerzimmer modernisiert. Weiter wurden die ebenfalls auf dieser Ebene befindlichen Klassenzimmer brandschutztechnisch und energetisch saniert.

Nach Abschluss des Projekts erfolgte die Einweihung am 17. Juli 2025. Die Maßnahme wurde vom Gemeinderat mit Baukosten von rund 1,9 Mio. Euro beschlossen. Die Schlussabrechnungssumme liegt bei ca. 1,7 Mio. Euro. Das Land Baden-Württemberg hat den Umbau mit 858.000 Euro in zwei Zuschussprogrammen (VwV Schulbau und VwV kommunaler Sanierungsfonds Schulgebäude) gefördert. Die sanierte Fläche beträgt ca. 775 qm.

6.4 Neubau gemeinsame Grundschule am Grafenberg

Nach der Durchführung des Wettbewerbs im Jahr 2023 und der Beauftragung der Verwaltung mit den weiteren Planungen für den Neubau der Grundschule Grafenberg im Rahmen der zeitlichen Konkretisierung der Prio-Maßnahmen aus dem Masterplan Schulen läuft momentan die Vorentwurfsplanung. Die Beschlussfassung der Vorentwurfsplanung ist für November 2025, vorgesehen. Erstmals werden in Herrenberg in einer Schule Lerncluster eingerichtet, die sowohl von der Schule als auch der Betreuung genutzt werden können. Dabei besteht ein Cluster aus 4 Klassenzimmern und einem Differenzierungsraum. Da für diese geschlossene Brandabschnitte eingerichtet werden, können in den Clustern auch die Flure mit genutzt werden.

Parallel dazu läuft die erforderliche Überarbeitung des Bebauungsplanes.

Das Wettbewerbsergebnis mit der Grobkostenschätzung ermöglichte der Verwaltung, im April 2024 einen Zuschussantrag für eine Förderung nach der „VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau“ zu stellen. Dabei steht eine Förderquote von bis zu 70% für auf den Ganztag entfallende Flächen im Raum. Obwohl der Fördertopf zum Zeitpunkt der Antragstellung mehrfach überzeichnet war, hat das Land zugesagt, alle gestellten Förderanträge zu bedienen. **Am 25.08.2025 hat die Verwaltung einen Förderbescheid über die volle Höhe der beantragten 4.507.580 Euro bekommen! Diese Förderung leistet einen erheblichen Anteil an der Finanzierung dieses Projekts.**

Darüber hinaus plant die Verwaltung, einen Antrag auf Schulbauförderung zu stellen. Hierzu sind aber noch weitere Abstimmungen mit dem Regierungspräsidium Stuttgart insbesondere zur Aufgabe der beiden bestehenden Schulgebäude erforderlich.

Die organisatorische Zusammenlegung der beiden Grundschulen ist für einen späteren Zeitraum vorgesehen. Hierzu bedarf es Beschlüssen des Gemeinderats nach einer Vorberatung in den Ortschaftsräten. Die Schulleitung der Grundschule Mönchberg ging zum Ende des Schuljahres 2024/2025 in den Ruhestand. Mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 übernimmt die Schulleitung der Grundschule Kayh auch die kommissarische Schulleitung der Grundschule Mönchberg.

6.5 Neubau Albert-Schweitzer-SBBZ

Eine Machbarkeitsstudie im Rahmen des Masterplans Schulen hat ergeben, dass eine Erweiterung und Sanierung des Albert-Schweitzer-SBBZ aufgrund schlechten Gebäudezustands wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Der Gemeinderat hat daher am 06.07.2021 (DS 2021-096) entschieden, die Schule neu zu erbauen. In einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Standorte für den Neubau untersucht (DS 2023-094, GR 23.05.2023). Mögliche Standorte waren: Areal Kalkofenstraße, Baywa-Areal oder Bestandsstandort in der Bismarckstraße.

Am 22.10.2024 (DS 2024-116) hat der Gemeinderat entschieden, den Neubau der Albert-Schweitzer SBBZ am Bestandsstandort in der Bismarckstraße zu errichten. Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass unter städtebaulichen Gesichtspunkten mit hoher Wahrscheinlichkeit ein interimistisches Schulgebäude während der Bauzeit notwendig sein wird. Dies führt zu höheren Kosten, ist aber notwendig, um das Bestandsgrundstück auch städtebaulich optimal zu nutzen. Hierdurch soll es möglich werden, die Aspekte Freifläche / Grünflächen, Durchwegung / Anbindung, Erschließung, Sicherung der Qualitäten für den Freibereich / Ruhezonen des Schulbaus, Sicherstellung von nachbarschaftlichen Qualitäten usw. in den Rahmen eines Wettbewerbs aufzunehmen und in der Planung umzusetzen. Eine finale Entscheidung hierüber ist im Rahmen der genauen Aufgabenstellung im Vorfeld eines Wettbewerbs erforderlich.

Die Durchführung eines Wettbewerbs ist der nächste Schritt. Dieser soll nach Abschluss des Projektes Umbau und Erweiterung des naturwissenschaftlichen Bereichs des Andreae-Gymnasiums und der hierfür erforderlichen Restarbeiten erfolgen (geplant Mitte 2026).

Die Machbarkeitsstudie des Bürohauses, Altensteig (Anlage 1 zur DS 2023-094) ging im März 2023 von einer Grobkostenschätzung von 15,8 Mio. Euro aus. Nachdem der Anteil der auswärtigen Schülerinnen und Schüler bei ca. 54% liegt (Schulstatistik 2024), ist hier mit einer vergleichsweise hohen Förderquote zu rechnen, zumal das Land die Berücksichtigung auswärtiger Schüler in der Förderung bereits erhöht hat. Darüber hinaus wird hier (wie beim Andreae-Gymnasium) eine interkommunale Kostenbeteiligung möglich sein, es sei denn, das Land verändert die Fördermodalitäten für Schulen noch weitgehender, sodass solche Kostenausgleiche nicht mehr notwendig sind.

6.6 Schaffung GT-Betreuung in der ehemaligen Nachbarschaftshauptschule in Kuppingen

Die übergangsweise Einrichtung einer Ganztagesbetreuung für die Grundschule Kuppingen in der ehemaligen Nachbarschaftshauptschule zeitlich bis zum Beginn des Schuljahres 2026/2027 fertigzustellen, wurde im April 2024 priorisiert. Die Kernzeitbetreuung ist bereits seit Beginn des Schuljahres 2023/2024 in Räumen in der ehemaligen Nachbarschaftshauptschule untergebracht. Die Einrichtung einer Ganztagsbetreuung wäre die erste Schaffung eines Ganztags-Angebots im Cluster-Nord. Nachdem die Einrichtung im Hinblick auf einen späteren Umbau der Grundschule Kuppingen übergangsweise erfolgen soll, ist die Mittagessensversorgung der Schülerinnen und Schüler ohne aufwändige (und teure) Einrichtung einer Versorgerküche eine Herausforderung. Erste Ortstermine haben bereits stattgefunden. Für den Haushalt 2026 wurden Mittel für die Umsetzung beantragt. Die weiteren Maßnahmen sind abhängig von der Finanzierung im Haushalt 2026, von der finalen Klärung der baulichen Machbarkeit und von den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen.

7. AKTUELLER STATUS UMSETZUNG DES RECHTSANSPRUCHS AUF GANZZTAGSBETREUUNG AB DEM SCHULJAHR 2026/2027

7.1 Überblick Ganztagesanspruch

Das „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ trat am 12.10.2021 in Kraft. Es enthält folgende zentrale Regelungen:

- Anspruch auf ganztägige Förderung von der ersten bis zur vierten Klasse
- stufenweise Einführung ab dem Schuljahr 2026/2027
- Anspruch umfasst 8 Stunden an 5 Werktagen
- gilt auch für die Ferienzeiten; das jeweilige Bundesland kann eine Schließzeit von bis zu 4 Wochen im Jahr regeln

Die Grafik gibt einen Überblick über den stufenweisen Ausbau in den folgenden Jahren:

Schuljahr	Rechtsanspruch
2026/2027	Klasse 1
2027/2028	Klasse 1, 2
2028/2029	Klasse 1, 2 , 3
2029/2030	Klasse 1, 2 , 3, 4

Der Rechtsanspruch kann durch Ganztagesesschule oder durch Betreuung abgedeckt werden. Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs über die Betreuung ist das Amt für Kinder und Familie mit seinen BiB-Angeboten verantwortlich.

Grundlage für die Ganztagesesschule ist § 4a Abs. 2 Schulgesetz Baden-Württemberg. Ganztagesesschule kann in verschiedenen Formen gebildet werden

- Verbindliche Form: alle Schüler nehmen am Ganztagesbetrieb teil (wird auch als gebundene oder verbindliche Ganztagesesschule bezeichnet)
- Wahlform: an der Schule besteht die Möglichkeit der Teilnahme. Es werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, welche am Ganztagsbetrieb teilnehmen als auch welche, die nicht am Ganztagsbetrieb teilnehmen (wird auch als offene Ganztagesesschule bezeichnet)

Ganztagesesschule umfasst drei, vier oder fünf Tagen der Woche mit sieben oder acht Zeitstunden in einer rhythmisierten Tagesstruktur. Hier werden Unterricht, Übungsphasen und Förderzeiten, Bildungspausen, Aktivpausen und Kreativzeiten pädagogisch und organisatorisch verbunden.

Bei Ganztagesesschulen, deren Angebote unterhalb von 5 Wochentagen im Umfang von 8 Zeitstunden bleiben, haben die Schulkinder einen ergänzenden Rechtsanspruch im Umfang der nicht abgedeckten 40stündigen wöchentlichen Rechtsanspruchszeit.

Das folgende Schaubild soll die organisatorische Auswirkung verdeutlichen

Grundschule als Ganztageschule (gebundene oder offene Form)				Grundschule mit flexibler Ganztagesbetreuung bis 17 Uhr			
Zeit	Angebot	Zuständigkeit	Gebühren / Kosten	Zeit	Angebot	Zuständigkeit	Gebühren / Kosten
7:00 Uhr bis Unterricht	Betreuung	Stadt	ja	7:00 Uhr bis Unterricht	Betreuung	Stadt	ja
Unterricht	Unterricht	Schule	nein	Unterricht	Unterricht	Schule	nein
Mittagspause	Mittagessen	Stadt	ja	Mittagspause	Mittagessen	Stadt	ja
Nachmittagsunterricht an 3 - 4 Tagen die Woche	Unterricht	Schule	nein	Flexible Nachmittagsbetreuung 5 Tage pro Woche bis 17 Uhr	Betreuung	Stadt	ja
Betreuung an den restl. Wochentagen und bis 17 Uhr	Betreuung	Stadt	ja				

Unterschied

Der Ganztagsschulbetrieb liegt in Landesverantwortung, für ergänzende Betreuungsangebote ist die Kommune zuständig. Für die Zeiten des Ganztagsschulbetriebs gilt die Schulgeldfreiheit. Ein Entgelt kann nur für das Mittagessen, die Aufsichtsführung und Betreuung während des Mittagessens und für Angebote, die zeitlich oder inhaltlich über den Ganztagsschulbetrieb hinausgehen erhoben werden.

7.2 Aktueller Stand Umsetzung Rechtsanspruch in Herrenberg

Der aktuelle Stand zur Betreuung in der Form von Ganztageschule oder Ganztagesangebot in Kernstadt und Stadtteilen sieht (Stand November 2025) folgendermaßen aus:

Schule	Gebundene Ganztageschule	Offene Ganztageschule	Ganztagesbetreuung	Kernzeitbetreuung
Pfalzgraf-Rudolf-Grundschule (Kernstadt)			X	X
Vogt-Hess-Grundschule (Kernstadt)		X	X	X
Grundschule Haslach			X	X
Grundschule Oberjesingen				X
Grundschule Kuppigen				X
Grundschule Affstätt				X
Grundschule Gültstein				X
Grundschule Mönchberg				X
Grundschule Kayh				X
Albert-Schweitzer-SBBZ				X

Es werden folgende Betreuungszeiten der BiB-Angebote und Schulzeiten gem. Anlage 2 zur DS 2025-118 „Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ ab 01.01.2026 umgesetzt:

Schule	Schulzeit 1. – 6. Stunde	Betreuungsbeginn am Morgen		Betreuungsende am Nachmittag	
		bisher	neu	bisher	geplant
Albert-Schweitzer-Schule	8.15 – 12.30 Uhr	--	--	15.00 Uhr	15.30 Uhr
Grundschule Affstätt	7.50 – 13.00 Uhr	7.25 Uhr	7.30 Uhr	13.30 Uhr 14.00 Uhr	14.00 Uhr
Grundschule Gültstein	7.45 – 12.50 Uhr	7.30 Uhr	7.30 Uhr	13.30 Uhr 14.00 Uhr	14.00 Uhr
Grundschule Haslach	7.45 – 13.00 Uhr	7.00 Uhr	7.00 Uhr	13.30 Uhr 14.00 Uhr 15.30 Uhr 17.00 Uhr	14.00 Uhr 15.00 Uhr 16.00 Uhr 17.00 Uhr
Grundschule Kayh	7.50 – 13.00 Uhr	7.30 Uhr	7.30 Uhr	13.30 Uhr 14.00 Uhr	14.00 Uhr
Grundschule Kuppingen	7.40 – 12.50 Uhr	7.30 Uhr	7.30 Uhr	13.30 Uhr 14.00 Uhr	14.00 Uhr
Grundschule Mönchberg	7.50 – 13.00 Uhr	--	--	13.30 Uhr	14.00 Uhr
Grundschule Oberjesingen	7.45 – 13.00 Uhr	7.30 Uhr	7.30 Uhr	13.30 Uhr 14.00 Uhr	14.00 Uhr
Pfalzgraf-Rudolf-Schule	8.00 – 13.15 Uhr	7.00 Uhr	7.00 Uhr	14.45 Uhr 17.00 Uhr	14.00 Uhr 15.00 Uhr 16.00 Uhr 17.00 Uhr
Vogt-Hess-Schule	7.40 – 12.55 Uhr	7.00 Uhr 7.30 Uhr	7.00 Uhr	13.00 Uhr 13.45 Uhr 15.25 Uhr 17.00 Uhr	14.00 Uhr 15.00 Uhr 16.00 Uhr 17.00 Uhr

7.3 Verfahren zur Einrichtung von Ganztagsgrundschulen

Seit der Schulgesetzänderung im Januar 2025 entscheiden kommunale Gremien über die Beantragung und die passende Variante. Die Schulkonferenz wird darüber informiert und vom Schulträger angehört. Der Schulträger muss zum 1. Oktober (für das darauffolgende Schuljahr) einen entsprechenden Antrag beim Schulamt stellen.

Im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit ist der Verwaltung der Konsens und die Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule auf dem Weg zur Ganztagesesschule wichtig, weil es eine Entwicklung darstellt. Diese ist je nach Ausgangslage und individuellen Voraussetzungen der Grundschulen unterschiedlich intensiv. Diesem Umstand soll im Prozess angemessen Rechnung getragen werden. Folgende Punkte sind in diesem Prozess zu berücksichtigen:

Aufgabenfeld	Zuständigkeit
Antrag Ganztagesesschule (zum 1.10. jeden Jahres)	Kommune
Antrag Förderung	Kommune
Bauliche Maßnahmen	Kommune
Organisation Mittagessen, Betreuungsangebote incl. Personalversorgung	Kommune
Konzepterstellung	Schule in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt, einer Fachberatung, dem ZSL und der Kommune
Pädagogische Beratung und Begleitung	Staatliches Schulamt, Fachberatung ZSL
Personalversorgung Lehrkräfte	Staatliches Schulamt

7.4 Vorgehensweise im Masterplan Schulen

Grundsätzlich gilt, dass nicht an allen Grundschulen auf dem Gemeindegebiet der maximale Umfang des Rechtsanspruchs abzubilden ist. Im Rahmen des Masterplans hat der Gemeinderat die Grundsatzentscheidung getroffen, die Ganztagsbetreuungsangebote stufenweise und flächendeckend auszubauen. Mittelfristig soll die Umwandlung zu gebundenen GT-Schulen erfolgen.

Folgende Richtungsentscheidung wurde am 11. August 2022 im Rahmen der Erstellung des Masterplan Schulen gefasst:

- Variante D (flächendeckendes Angebot an allen Schulen) mit folgenden Ergänzungen / Überlegungen:
 - Ergebnisse Machbarkeitsstudien mit einfließen lassen
 - Daraus einen Stufenplan entwickeln, wonach alle Schulen nach und nach umgebaut werden
 - Vision weiterverfolgen, dass alle Grundschulen in Ganztagesessschulen in gebundener Form umgewandelt werden

Mit Ausnahme der Ferienbetreuung ist die Betreuung in der **Pfalzgraf-Rudolf-Grundschule** (seit dem Schuljahr 2011/2012), in der **Vogt-Heß-Gemeinschaftsschule** (seit dem Schuljahr 2012/2013), und in der **Grundschule Haslach** (seit Anfang 2021) bereits jetzt schon rechtsanspruchserfüllend. Diese Ganztagsbetreuungen entstanden somit auf Initiative der Stadt Herrenberg noch vor Einführung eines entsprechenden Rechtsanspruchs.

So ist in der neu zu bauenden **Grundschule am Grafenberg** von vorneherein ein Ganztagsbetreuungsangebot vorgesehen. Für die **Grundschule Kuppingen** ist ein solches Angebot in der ehemaligen Nachbarschaftshauptschule geplant. Damit würde es Ganztagesangebote in den Kernstadtgrundschulen, in Haslach sowie je ein Angebot im Cluster Nord und im Cluster Süd geben. Zum weiteren Ausbau der Angebote im Norden (Oberjesingen) und im Süden (Gültstein) gibt es ebenfalls bereits erste Überlegungen. In **Oberjesingen** ist die Schaffung einer Versorgungsküche mit Essensbereich und Betreuungsräumen in der Neuplanung des benachbarten Grundstücks Gemeindezentrum vorgesehen. In **Gültstein** sollen die erforderlichen Räume in einem Anbau an die bestehende Grundschule geschaffen werden. In **Affstätt** wurde das 2023 in Betrieb genommene Betreuungsgebäude von vornherein so geplant, dass es zu einem späteren Zeitpunkt aufgestockt werden könnte, um auch hier eine Versorgungsküche mit Essensbereich zu schaffen. Hierfür gibt es aber noch keine zeitliche Planung.

7.5 Herausforderungen bei der Umsetzung Rechtsanspruch

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs ist sehr herausfordernd:

- Die Mittel aus dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau des Bundes reichten finanziell nicht aus. Bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung im April 2024 war der Fördertopf mehrfach überzeichnet. Das Land stellt in der Folge zusätzliche Mittel zur Verfügung, damit alle eingegangenen Förderanträge bedient werden können. Das Förderprogramm war auf mehrere Jahre ausgelegt. Was mit späteren Anträgen passiert, ist nicht klar.
Positiv zu vermerken ist, dass die Stadt Herrenberg auf beide Förderanträge (in Nachhinein für das Betreuungsgebäude der Vogt-Heß-Schule und für den Neubau der Grundschule am Grafenberg) Bewilligungsbescheide in der vollen beantragten Höhe bekommen hat. In Summe sind dies ca. 4,8 Mio. Euro!
- Die Ganztagsbetreuung unterliegt keinerlei Standards zu Räumen, Personalbemessung und Personalqualifikation. Im Rahmen des Masterplans Schulen hat die Stadt Herrenberg hierzu selbst Standards definiert. Diese sollen im Rahmen des Programms zum Rechtsanspruch nochmal auf den Prüfstand gestellt und angepasst werden. Ziel ist trotz fehlender Festlegungen auf Landesebene dem Anspruch bestmöglich gerecht zu werden.

- Es gibt keine Standards in der Personalqualifikation, es müssen lediglich „für die Betreuung geeignete Kräfte“ eingesetzt werden. In vielen Fällen gelingt es hier auch aufgrund der ungünstig am Mittag und Nachmittag liegenden Arbeitszeiten nicht, pädagogische Fachkräfte zu gewinnen. Ein großes Thema ist dies vor allem in den SBBZ, da dort „für die Betreuung geeignete Kräfte“ nicht ausreichen werden.
- Ferienbetreuung mit 4 Wochen Schließzeit ist immens schwer umzusetzen, da der Aspekt der Schließzeit in Relation zum Urlaubsanspruch der Mitarbeitenden und daraus resultierender Zusatzbedarfe in der Personalbedarfsplanung berücksichtigt werden muss. (Betreuungskräfte haben entsprechend den Vorgaben des TVöD 30 Tage Urlaub + 2 Tage Regenerationszeit).
- Die Betreuungsangebote in der Trägerschaft einer Kommune (und freier Träger) sind seit Oktober 2021 unter Schulaufsicht und hierdurch rechtsanspruchserfüllend. Eine Handreichung, die im September 2023 vom Kultusministerium veröffentlicht wurde, stellt dar, wie die Aufsicht und das zugehörige Beschwerdemanagement über die Betreuungsangebote seitens der unteren und oberen Schulaufsichtsbehörde gestaltet ist. Die Dienst- und Fachaufsicht verbleibt beim Träger der Angebote.
- Der Rechtsanspruch richtet sich gegen den Landkreis, dazu müssen noch die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.
- Die Bezuschussung der laufenden Kosten ist noch nicht geklärt. Momentan laufen Gespräche zwischen dem Land und den kommunalen Dachverbänden über eine Kostenbeteiligung von 68% analog den Kindertageseinrichtungen.

Eine weitere Herausforderung in der Betreuung besteht v.a. bei schwankender Anzahl an Klassen und den in der Folge für die Grundschulkindbetreuung beengten räumlichen Verhältnissen. Da Betreuungsplätze für Kinder mit einem Anspruch auf ganztägige Betreuung (und Förderung) entsprechend der Bedarfe bestmöglich sichergestellt sein müssen, ist die Reduzierung von Raumkapazitäten in der Grundschulkindbetreuung als Antwort auf höhere Raumbedarfe im Unterrichtsbetrieb keine zielführende Vorgehensweise. Auf Basis einer Bedarfsplanung sowohl für Schul- als auch für Betreuungsplätze gilt es ausreichend Räume zu schaffen. Hierbei ist nicht auszuschließen, dass die Grundschule und die Grundschulkindbetreuung neben den eigenen Räumlichkeiten, Flächen und Räumen auch gemeinschaftlich nutzen. Damit die aktuelle vorherrschenden, begründeten Vorbehalten seitens der Lehr- und Betreuungskräfte hierzu aufgelöst werden können, braucht es pädagogische Raumkonzepte mit multifunktional nutzbaren und leicht zu bewegendenden Möbeln und Elementen, die die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum seitens beider Akteursgruppen (Praxisalltag, Tagesabläufe, Raumfunktionen und Ausstattung) bestmöglich integriert. Vorgesehen ist hier ein „Feldversuch“ in einer Grundschule im Lauf des Schuljahres 2025/2026, um erste Erfahrungen zu sammeln. Hierbei arbeitet der Schulträger eng mit dem Amt für Kinder und Familie als Träger der Grundschulkindbetreuung zusammen.

Wie die Umsetzung des Rechtsanspruchs trotz der Herausforderungen und aktuellen Rahmenbedingungen gelingt, bleibt spannend (Fachkräftemangel, ungünstige Arbeitszeiten, Arbeit während Ferien, ausgeschöpfte Förderprogramme, fehlende Standards). Dennoch wird die Stadt Herrenberg im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten daran arbeiten, den Rechtsanspruch in Herrenberg auch über die bereits rechtsanspruchserfüllenden Grundschulen bzw. Grundschulkind-Betreuungsangebote hinaus, umzusetzen. Mit der im Masterplan Schulen hinterlegten Strategie, die im April 2024 noch zeitlich konkretisiert wurde und den Projektzielen aus dem Programm Rechtsanspruch für Kinder im Grundschulalter, erfolgt dies Schritt für Schritt.

8. INTERKOMMUNALER KOSTENAUSGLEICH

Auf Basis eines VGH-Urteils vom 06.12.2022 besteht die Möglichkeit, Umlandkommunen, in denen Schülerinnen und Schüler einer weiterführenden Schule ihren Wohnsitz haben, nach § 31 Schulgesetz Baden-Württemberg zu Kostenersätzen auch bei Generalsanierungen dieser Schulen heranzuziehen. Bis dahin war dies nur für Schulhausneubauten möglich.

Hierfür ist zunächst ein Gemeinderatsbeschluss über die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit diesen Kommunen zu fassen. In einem zweiten Schritt wird die Verwaltung beauftragt, den betreffenden Umlandkommunen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu erklären, um gemäß § 31 SchG mit den Umlandkommunen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu deren finanzieller Beteiligung an der Sanierung und Neugestaltung des naturwissenschaftlichen Bereichs des Andreae-Gymnasiums abzuschließen und damit für den gymnasialen Bereich die Versorgung der Schülerinnen und Schüler für alle beteiligten Gemeinden sicherzustellen. Dies ist der Eintritt in die erste Phase (Freiwilligkeitsphase, kommunale Selbstverwaltung) des so genannten 3-/4-Phasen-Modells zur interkommunalen Zusammenarbeit.

Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Gemeinderat am 18.02.2025 (DS 2025-021) beschlossen, beim Umbau und der Erweiterung des naturwissenschaftlichen Bereichs des Andreae-Gymnasiums so zu verfahren. In der Folge wurden die Umlandkommunen, aus denen im Durchschnitt in den letzten 5 Schuljahren 5 oder mehr Schülerinnen und Schüler das Andreae-Gymnasium besuchten, zu einer Beteiligung an den Kosten aufgefordert. Es sind dies die Gemeinden Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Jettingen, Nufringen, Wildberg und Ammerbuch. Die Stadt Herrenberg ist mit den betroffenen Umlandkommunen im Austausch. Den Umlandkommunen wurden Muster-Drucksachen und ein Muster einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Eine finanzielle Abwicklung ist in den Jahren 2026-2027 vorgesehen. Das Verfahren läuft noch. Ziel aller beteiligten Kommunen ist eine Einigung in der Freiwilligkeitsphase.

Land und kommunale Dachverbände haben politisch das Ziel, solche interkommunalen Kostenausgleiche bei Schulbaumaßnahmen mit auswärtigen Schülern entbehrlich zu machen. Hintergrund ist, dass solche Verfahren zum interkommunalen Kostenausgleich aufwändig und konfliktträchtig sind. Dies soll über eine erhöhte Förderung des Auswärtigenzuschlags bei der Schulhausbauförderung ausgeglichen werden. Gemäß Gemeindetag befindet sich der Entwurf der Neufassung VwV Schulbau in der Ressortabstimmung. Eine Veröffentlichung ist noch nicht absehbar, es ist ein rückwirkendes Inkrafttreten zum 01.01.2025 vorgesehen. Ob mit der Erhöhung des Auswärtigenzuschlags die interkommunale Kostenbeteiligung komplett oder nur teilweise entbehrlich wird, bleibt abzuwarten.

Für die laufenden Maßnahmen (das wäre beispielsweise die Sanierung und Erweiterung des NW-Bereichs im AGH) gibt es einen politischen Austausch zwischen dem Land und den kommunalen Dachverbänden mit dem Ziel einer Nachförderung. Hierdurch sollen sich bereits begonnene interkommunale Verfahren leichter abschließen lassen und Konflikte zwischen Nachbarkommunen vermieden werden. Inzwischen wurde von CDU/Grüne ein Fraktionsentwurf für ein „Schulbau-Ergänzungsförderungsgesetz“ in den Landtag eingebracht. Mit diesem sollen nachträgliche Verfahren von Schulträgerkommunen zur Mitfinanzierung von nicht abgeschlossenen Maßnahmen bei Schulen mit hohem Auswärtigenanteil durch andere Kommunen möglichst vollständig vermieden werden, in dem die Schulträgerkommunen eine dementsprechende ergänzende Landesförderung erhalten, die sich in der Größenordnung der ansonsten von anderen Kommunen zu erwartenden Mitfinanzierungsleistungen bewegt. Die Erweiterung und Sanierung des naturwissenschaftlichen Bereichs des Andreae-Gymnasiums erfüllt nach einer ersten Prüfung die Voraussetzungen für eine solche ergänzende Landesförderung (Bewilligung bis einschließlich des Förderprogramms 2024 erteilt und bestandskräftig; keine abschließende Auszahlung der Förderung bis 31.12.2024; Anteil der auswärtigen Schülerinnen und Schüler mindestens 30 Prozent).

In Abstimmung mit den Umlandkommunen hat die Stadt Herrenberg entschieden, die Landtagsentscheidung über dieses Schulbau-Ergänzungsförderungsgesetz abzuwarten und so lange das Verfahren über die Kostenbeteiligung ruhen zu lassen. Möglicherweise wird dieses durch das Schulbau-Ergänzungsförderungsgesetz entbehrlich.

Beim Neubau des Albert-Schweitzer-SBBZ wird eine interkommunale Kostenbeteiligung ebenfalls ein Thema, wenn der Auswärtigenanteil in der Schulhausbauförderung nicht so erhöht wird, dass dies entbehrlich wird. Der Anteil der auswärtigen Schülerinnen und Schüler lag in den vergangenen fünf Schuljahren zwischen 52,2% und 58,4%. Hier muss die weitere politische Entwicklung abgewartet werden. Wenn eine interkommunale Kostenbeteiligung erfolgen muss, braucht es hierzu in jedem Fall vorab einen Gemeinderatsbeschluss.

9. FAZIT UND VORSCHLÄGE DER VERWALTUNG

Auch wenn im Rahmen der Erstellung des Masterplan Schulen manche Erwartung geweckt wurde, die aufgrund der finanziellen und personellen Realität nicht so angegangen werden kann, wie dies vielleicht wünschenswert wäre, zeigt sich, dass der Plan in Punkto Schulentwicklung ein gutes, strategisches Instrument ist und einen eigenen Wert hat. Die in der Folge des Masterplans Schulen auf den Weg gebrachten Schulbauprojekte haben sich als richtig erwiesen. Für die weiteren Vorhaben bleiben die finanziellen und personellen Ressourcen das Maß aller Dinge.

Wie bereits unter 3.2 dargestellt ist es nicht selbstverständlich, dass es trotz der schwierigen Situation gelingt, nacheinander einzelne große Schulbauvorhaben umzusetzen. Dies geschieht momentan mit der Sanierung und Neugestaltung des naturwissenschaftlichen Bereichs des Andreae-Gymnasiums und in der Folge mit dem Bau der Grundschule am Grafenberg. Das nächste mögliche Großprojekt wäre dann der Neubau des Albert-Schweitzer-SBBZ. Gut wäre es, wenn diese Praxis beibehalten werden kann. Es ist nicht davon auszugehen, dass die schwierige Finanzlage es in den kommenden Jahren zulässt, noch größere Maßnahmen oder mehrere größere Investitionen parallel laufen zu lassen.

Für die momentan absehbare Zeit gilt, dass mit den Ressourcen ausgekommen werden muss, die vorhanden sind. Die Spielräume der Kommunen sind derzeit vollends erschöpft.

Je nach Finanzlage kann es aber durchaus möglich sein, immer wieder kleinere Projekte parallel zu den Großprojekten auf den Weg zu bringen. Solche Projekte waren bzw. sind der Umbau der Verwaltung an der Jerg-Ratgeb-Schule oder die Erweiterung der Pfalzgraf-Rudolf-Grundschule. Zu solchen Projekten gehört die vorgesehene Schaffung von GT-Angeboten in den Stadtteilen (in Kuppingen in der ehemaligen Nachbarschaftshauptschule, in Gültstein durch einen Anbau, in Oberjesingen durch Schaffung von Räumen auf dem Areal des Gemeindezentrums) oder die Sanierung/Neugestaltung des NW-Bereichs in der Theodor-Schütz-Realschule. Es wäre wünschenswert, wenn die finanziellen und personellen Ressourcen es zulassen, solche kleineren Projekte parallel zu einem Großprojekt zu fahren. So können die Prio-Projekte aus dem Masterplan Schulen in den kommenden 8 - 10 Jahren umgesetzt werden. Klares Fazit dieser ersten Evaluation ist es aber, dass die bisher priorisierten Projekte auch weiterhin die Projekte sind, die die höchste Priorität aufweisen. Die Verwaltung sieht in den kommenden Jahren kein Erfordernis, von der bisherigen Planung abzuweichen.

Nach wie vor muss der Masterplan Schulen regelmäßig auf den Prüfstand gestellt werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Anregung aus dem Workshop mit den Schulstakeholdern aufzugreifen und den Plan künftig alle 5 Jahre zu evaluieren. Sollte sich aus der Entwicklung der Schülerzahlen oder aus der Bildungspolitik ein kurzfristiger Handlungsbedarf ergeben, so wird dieser auch außerhalb des Evaluationszyklus aufgegriffen und bearbeitet.

Jährlich überprüft und fortgeschrieben wird künftig die Schülerzahlenentwicklung, beginnend mit der Schülerzahlenstatistik 2026. Für das Jahr 2025 wurde diese in vorläufiger Form bereits eingearbeitet. In der Sitzung des Schulbeirats wird mündlich über die aktuelle Entwicklung der Schülerzahlen berichtet.

Die Arbeit des Begleitgremiums, die für den Masterplan Schulen Richtungsentscheidungen vorbereitet hat und das zunächst beibehalten werden sollte, soll künftig in den Schulbeirat überführt werden. Hierfür ist der Workshop am 09.04.2025 das erste Beispiel.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung folgendes aus der Evaluation des Masterplans vor:

- Fortführung der Schulbaumaßnahmen gemäß dem Beschluss zur zeitlichen Konkretisierung der Prio-Maßnahmen (DS 2024-052).
- Evaluation des Masterplans Schulen alle 5 Jahre inklusive einer neuen Schülerzahlenprognose für die dann kommenden 10 Jahre
- Jährlicher mündlicher Statusbericht zum Masterplan Schulen in der Sitzung des Schulbeirats Ende November
- Überprüfung und Fortschreibung der Schülerzahlenprognose künftig jährlich anhand der Zahlen der Schulstatistik + mündlicher Bericht zusammen mit dem Statusbericht im Schulbeirat
- Sollte sich aus der Entwicklung der Schülerzahlen oder aus der Bildungspolitik ein Handlungsbedarf ergeben, so wird dieser auch außerhalb des Evaluationszyklus aufgegriffen und bearbeitet.
- Die Entwicklung der Schülerzahlen in den beiden Gymnasien wird in den kommenden Jahren fortlaufend beobachtet, um bei Problemen mit den Raumkapazitäten schnell reagieren zu können.
- Durchführung der nächsten Sitzung des Schulbeirats im veränderten Format entsprechend Punkt 3.6 (wird im Nov. 2025 bereits umgesetzt)

Die Vorschläge werden als Beschlussantrag in die Drucksache zur Evaluation des Masterplans Schulen aufgenommen.

10. WEITERE VORGEHENSWEISE

Verteilung des Entwurfs an die Schulen 2025	Ende September
Online-Termin Schulbeirat mit kurzem Input + Möglichkeit, Fragen zu stellen	07.10.2025
Möglichkeit zu Rückmeldungen/Stellungnahmen der Schulen bis	24.10.2025
In der Folge: Einarbeitung der Stellungnahmen in den Evaluationsbericht	
Vorstellung Evaluation im Schulbeirat	26.11.2025
Vorberatung Evaluation im Finanzausschuss	10.12.2025
Vorlage zur Beschlussfassung im Gemeinderat:	16.12.2025

Autor*innen:

Johannes Roller, Amt für Schule, Sport, Jugend und Soziales, Tel. 07032-924 229, j.roller@herrenberg.de

Julia Monnier, Amt für Schule, Sport, Jugend und Soziales, Tel. 07032-924 155, j.monnier@herrenberg.de

Jeanine Walz, Amt für Schule, Sport, Jugend und Soziales, Tel. 07032-924 4194, j.walz@herrenberg.de